

Ergebnisbericht

Audit an der Universität für Bodenkultur Wien

Zertifizierung mit Auflagen beschlossen in der 71. Sitzung des Boards der AQ Austria am 28. Jänner 2022.

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Universität für Bodenkultur Wien und der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria vom Juli 2020 führte die AQ Austria ein Auditverfahren zur Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der Universität für Bodenkultur nach § 22 HS-QSG durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

Verfahrensart

Zertifizierung gemäß Richtlinie für das Audit des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems, beschlossen in der 49. Sitzung des Boards der AQ Austria am 11. September 2018.

Kurzinformation zur auditierten Hochschule

Inhaltliche Schwerpunkte	• Bewahrung von Lebensraum und Lebensqualität • Management natürlicher Ressourcen und Umwelt • Sicherung von Ernährung und Gesundheit Schwerpunkte finden sich in 8 Kompetenzfeldern wieder, die interdisziplinär und auf solider grundlagenwissenschaftlicher Basis bearbeitet werden: • Boden- und Landökosysteme • Wasser - Atmosphäre – Umwelt • Lebensraum und Landschaft • Nachwachsende Rohstoffe und ressourcenorientierte Technologien • Lebensmittel – Ernährung – Gesundheit • Biotechnologie • Nanowissenschaften und -technologie • Ressourcen und gesellschaftliche Dynamik
Anzahl der Beschäftigten	Wissenschaftlich: 2.141 Personen (davon 42 % Frauen) Nicht-wissenschaftlich: 740 Personen (davon 59 % Frauen)
Anzahl der Studierenden	12.032 Personen (davon 50 % Frauen)

Quelle: www.boku.ac.at; Zahlen, Daten, Fakten 2018, abgerufen am 01.12.2020

Entscheidungsgrundlagen

- Selbstdokumentation der Universität für Bodenkultur Wien (Selbstevaluierungsbericht vom 02.07.2021, Nachreichungen vom 08.09.2021)
- Gutachten vom 22.12.2021
- Stellungnahme der Universität für Bodenkultur Wien zum Gutachten vom 14.12.2021

Ergebnisse aus dem Auditverfahren

Die Gutachter/innen stellen zu den einzelnen Standards Folgendes fest (Zitate stammen aus dem Gutachten):

Standard 1

Die Gutachter*innen halten fest, dass sich die Universität für Bodenkultur Wien anspruchsvolle und bemerkenswerte strategische Ziele gesetzt hat, die sowohl die Kern- als auch die Querschnittsbereiche der Universität umspannen. Die BOKU hat sich einem klaren Profil verschrieben und greift ihre besonderen Stärken in der strategischen Planung adäquat auf. Die Ausformulierung der darauf aufbauenden Strategie für das Qualitätsmanagement ist eher allgemein gehalten, umfasst aber ebenfalls alle Tätigkeitsbereiche der Universität. Außerdem werden in den zentralen Steuerungsdokumenten klare Bezüge zum Qualitätsmanagement hergestellt.

Alle handelnden Personen sind sich der Bedeutung von Qualität in ihren Aufgabenfeldern bewusst, ein Qualitätsbewusstsein war für die Gutachter*innen klar erkennbar.

Die Universität für Bodenkultur Wien verfügt demnach über ein Qualitätsverständnis, welches von allen Universitätsangehörigen mitgetragen wird und eine Strategie für das Qualitätsmanagement, welche Teil der Universitätssteuerung ist.

Standard 2

Die Gutachter*innen stellen fest, dass die Universität für Bodenkultur Wien grundsätzlich über ein funktionierendes System des Qualitätsmanagements verfügt, das alle Kern- und Querschnittsbereiche der Universität umfasst und an dem sich alle Mitglieder der Universität in jeweils unterschiedlichen Rollen beteiligen.

Strukturell weist die Universität eine Vielfalt an Ebenen und Einheiten auf, die sich mit der Qualitätsentwicklung beschäftigen. Daraus ergeben sich insgesamt sehr viele Schnittstellen, aber die (formellen) Nahtstellen wurden für die Gutachter*innen nicht zur Gänze sichtbar. So wurde nicht vollumfänglich klar, wie die Zuständigkeiten im Detail geregelt sind und wie die Abläufe ineinandergreifen, um ein substanzielles Gerüst für eine qualitätsorientierte Arbeit an der Universität zu bilden.

Der Stabsstelle QM kommt eine zuarbeitende Funktion zu, indem sie Berichte auf einem qualitativ hohen Niveau liefert, die aber aus Sicht der Gutachter*innen nur begrenzt für die Schließung der Qualitätskreisläufe verwendet werden. Hier orten die Gutachter*innen Weiterentwicklungspotential – zum einen kann das vorhandene Potential in der Stabsstelle stärker für strategische Entscheidungen genutzt werden, zum anderen sollte der Fokus auf die Schließung der Kreisläufe mit stärkerer Einbeziehung der Erkenntnisse aus Analysen und Berichten gesetzt werden.

Die Gutachter*innen geben der Universität eine Reihe von Empfehlungen, um sicherstellen zu können, dass das Qualitätsmanagement auch in Zukunft funktionell bleibt.

Standard 3

Die Gutachter*innen stellen fest, dass die Qualität im Bereich der Studien und Weiterbildung für die Universität und ihre Lehrenden einen hohen Stellenwert hat. Es bestehen klare Ziele von Seiten der Universitätsleitung, wie sich die Studien und Lehre in Zukunft entwickeln sollen, und in den Gesprächen wurde deutlich, dass den Lehrenden eine qualitätsvolle Lehre sehr wichtig ist.

„Sowohl von Lehrenden als auch Studierenden wird die Universität für Bodenkultur Wien als eine Universität der kurzen Wege wahrgenommen – Austausch und somit auch die Qualitätssicherung erfolgt vielfach dezentral in direktem Kontakte zwischen Lehrenden und Studierenden. Dies ist durchaus zweckmäßig in der täglichen Interaktion und bestätigt die durchwegs positive Atmosphäre an der Universität. Es ersetzt aber nicht eine systematische Qualitätssicherung, die dafür sorgt, dass Erkenntnisse auf Lehrveranstaltungs- und Studienebene gezogen werden und diese für die strategische Weiterentwicklung des Studienangebots verwendet wird.“

Es sind eine Vielzahl an Maßnahmen für Qualitätssicherung und -entwicklung von zentraler Stelle her eingerichtet, gleichwohl wurde den Gutachter*innen nicht gänzlich klar, wie die Erkenntnisse aus den unterschiedlichen Maßnahmen von den Handelnden systematisch für die Neu- und Weiterentwicklung der Curricula herangezogen werden. Das beruht auch darauf, dass das zentrale Instrument auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen – die formale Lehrveranstaltungsevaluation – die systematische Qualitätsentwicklung momentan nur beschränkt unterstützt. Trotz langjähriger Bemühungen ist es bislang nicht gelungen, wesentliche Verbesserungen insbesondere beim Rücklauf und der Verwendung der Ergebnisse zu erreichen. *„Für die Gutachter*innen blieb offen, auf welche Daten und Erkenntnisse aus QM-Maßnahmen die BOKU zurückgreift, um einschätzen zu können, dass die Studierenden im Sinne des Bekenntnisses zur kompetenz- und lernergebnisorientierten Lehre am Ende des Studiums das definierte Qualifikationsprofil erfüllen.“* Der Qualitätskreislauf ist beim Prozess der (Weiter-)Entwicklung der Studien somit nicht vollständig geschlossen und die Gutachter*innen sprechen sich dafür aus, grundsätzlich zu überdenken, welche Instrumente der Qualitätssicherung auf Ebene der Studiengänge sowie der Lehrveranstaltungen für die Qualitätsentwicklung notwendig sind und wie die Erkenntnisse daraus von Seiten der Leitung aber auch durch die Lehrenden sinnvoll verwendet werden können.

Die Gutachter*innen schlagen für diesen Standard eine Auflage¹ vor.

Standard 4

Die Gutachter*innen stellen fest, dass es der Universität für Bodenkultur in diesem Kernbereich sehr gut gelungen ist, darzustellen, dass sie eine klar erkennbare Strategie zur weiteren Stärkung ihrer Forschungsexzellenz entwickelt hat und auch die Schließung der Qualitätskreisläufe durch geeignete Maßnahmen, Kontrollen und mögliche Justierungen im Blick hat.

Auch Maßnahmen wie die Neueinrichtung von Doktoratsschulen, die nicht nur die systematische Nachwuchsförderung voranbringen, sondern auch die Qualität von interdisziplinäre Forschung fördern und noch sichtbarer machen, überzeugen die Gutachter*innen-Gruppe.

¹ Zur Auflage s. Zertifizierungsentscheidung

Standard 5

*„Die Gutachter*innen-Gruppe nimmt wahr, dass die BOKU ihr Personal sowohl im wissenschaftlichen als auch nicht-wissenschaftlichen Bereich als wichtigste Ressource begreift und hält die QM-Maßnahmen in den Bereichen der Personalaufnahmen als auch Personalentwicklung als gut ausbalanciert und aufgestellt.“*

Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2022 entschieden, das interne Qualitätsmanagementsystem der Universität für Bodenkultur Wien mit einer Auflage zu zertifizieren. Das Board schließt sich aufgrund der Relevanz der Qualitätssicherung und –entwicklung im universitären Kernbereich Studien und Lehre dem Vorschlag der Gutachter*innengruppe für die Auflage an. Zur Präzisierung der Auflage hat das Board deren Wortlaut verdeutlicht:

Die Universität für Bodenkultur Wien überdenkt grundsätzlich, welche Instrumente der Qualitätssicherung auf Ebene der Studiengänge sowie der Lehrveranstaltungen und/oder Module für die Qualitätsentwicklung geeignet sind und systematisch herangezogen werden sollen:

- Sie legt ein Konzept vor, aus dem hervorgeht, welchen Zweck sie mit welchem Instrument erfüllen möchte und wie sie die Ergebnisse aus deren Anwendung für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung ihrer Studienprogramme verwendet.
- Sie zeigt auf, dass sie die für die studentische Lehrveranstaltungs-Evaluation geplanten Veränderungen umgesetzt und anschließend überprüft hat, ob damit die gewünschten Verbesserungen erreicht werden.
Die Gutachter*innen weisen dabei drauf hin, dass es wichtig ist, dass die Universität ihre damit verbunden Ziele der Qualitätsentwicklung erreicht sowie der Nutzen für die Studierenden ersichtlich wird. Hierzu bedarf es insbesondere der Kommunikation und Einordnung der Ergebnisse durch die einzelnen Lehrenden. Die von Lehrenden individuell und parallel verwendeten Feedbackmechanismen, die unter "Classroom Assessment Techniques" bekannt sind, sollten auch künftig unterstützt werden und in der Qualitätsentwicklung Platz finden. Beides ist wesentlich für die systematische Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre.

Die Zertifizierung ist bis 27. Jänner 2029 gültig.

Die Auflagenerfüllung ist innerhalb von zwei Jahren ab Zertifizierung, d.h. bis zum 27. Jänner 2024, schriftlich nachzuweisen.

Das Board hat beschlossen, dass für die Überprüfung der Auflagenerfüllung kein Vor-Ort-Besuch an der Universität für Bodenkultur Wien erforderlich ist.

Anlagen

Anlage 1: Gutachten vom 22.12.2021 (mit Richtlinie)

Anlage 2: Stellungnahme der Universität für Bodenkultur Wien zum Gutachten vom 14.12.2021



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Audit an der Universität für Bodenkultur Wien

Endgültiges Gutachten,

22.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen zum Verfahren	3
1.1	Ziele und Standards des Audits	3
1.2	Informationen zur Universität für Bodenkultur Wien	3
1.3	Methode und Ablauf des Audits	4
1.4	Gutachter*innen-Gruppe	6
2	Zusammenfassung	7
3	Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards	8
3.1	Standard 1	8
3.2	Standard 2	12
3.3	Standard 3	14
3.4	Standard 4	19
3.5	Standard 5	22
4	Anlagen	24

1 Allgemeine Informationen zum Verfahren

1.1 Ziele und Standards des Audits

Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Universität ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Universität dabei, die Qualität ihrer Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Universität zu geben.

Das Audit wird auf der Grundlage der **Richtlinie für das Audit des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems**, beschlossen in der 49. Sitzung des Boards der AQ Austria am 11. September 2018, durchgeführt.

Die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von fünf Standards (siehe Kapitel 3 und Richtlinie in der Anlage). Die Standards beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gem § 22 Abs 2 HS-QSG.

Für jeden Standard einigt sich die Gutachter*innen-Gruppe auf eine Beurteilung der Erfüllung: „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ oder „nicht erfüllt“. Mit der Beurteilung „mit Einschränkung erfüllt“ können Auflagen verbunden sein. Die Nichterfüllung eines Standards führt zur Versagung der Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems.

1.2 Informationen zur Universität für Bodenkultur Wien

Folgende Informationen sind aus dem Selbstevaluationsbericht entnommen:

Die Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) wurde 1872 aus Sorge um die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen gegründet und versteht sich heute als „Universität des Lebens und der Nachhaltigkeit“. [...] Die BOKU hat sich in den letzten 150 Jahren von einer kleinen land- und forstwirtschaftlich geprägten Hochschule zu einer modernen europäischen Life Science Universität mit etwa 2.900 Mitarbeiter*innen und ca. 11.000 Studierenden entwickelt. Die Alleinstellung der BOKU ergibt sich aus dieser historischen Entwicklung, sowie aus der Tatsache, dass die BOKU heute die einzige Universität Österreichs ist, die sich umfassend mit der nachhaltigen Sicherung und Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Gestaltung unseres Lebensraumes beschäftigt. Auf Grund der Abbildung ganzer Wertschöpfungsketten in Forschung und Lehre (z.B. Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion) zeichnet sich die BOKU durch einen problemlösungsorientierten Ansatz aus, welcher durch erfolgreiche Industriekontakte und viele drittmittelfinanzierte Projekte dokumentiert wird.

Die Kompetenzen der BOKU umfassen Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Dieses sogenannte Drei-Säulen-Prinzip verknüpft erfolgreich inter- und transdisziplinäre Forschung und Lehre und ermöglicht damit dem wissenschaftlichen Umfeld, der Politik sowie Partner*innen in Gesellschaft und Wirtschaft kompetente Antworten zu Themen des Klimawandels, der Weiterentwicklung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft, der Bioökonomie, des Umweltschutzes, der Energie, der Lebensmittelversorgung und -sicherheit sowie der Sicherung und Förderung der Lebensqualität städtischer und ländlicher Lebensräume zu geben.

Um die nationale und internationale Themenführerschaft in den BOKU-typischen Kompetenzfeldern zu sichern, wurde folgende Vision formuliert:

- Die BOKU ist eine der besten Nachhaltigkeitsuniversitäten Europas.
- Die BOKU ist Vorreiterin in der inter- und transdisziplinären Forschung und Lehre.
- Die BOKU nimmt eine führende Rolle im Austausch von Wissenschaft und Studierenden mit Gesellschaft, Wirtschaft und der Politik ein.

Dabei verfolgt die BOKU eine klare Mission:

- Schutz und Verbesserung der Lebensgrundlagen,
- Management natürlicher Ressourcen,
- Sicherung von Ernährung und Gesundheit,
- Nachhaltige gesellschaftliche und technische Transformation.

Die BOKU will ihre Positionierung als führende Nachhaltigkeitsuniversität Österreichs festigen und ausbauen. Das klare Profil der BOKU lässt sich durch sechs eng miteinander verzahnte Kompetenzfelder beschreiben, in welchen die BOKU sowohl national als auch international themenführend sein will: (i) Ökosystemmanagement und Biodiversität, (ii) Primärproduktion und Lebensmittelversorgung, (iii) Nachwachsende Rohstoffe und neue Technologien, (iv) Biotechnologie, (v) Landschaft, Wasser, Lebensraum und Infrastrukturen, (vi) Ressourcen und gesellschaftliche Dynamik.

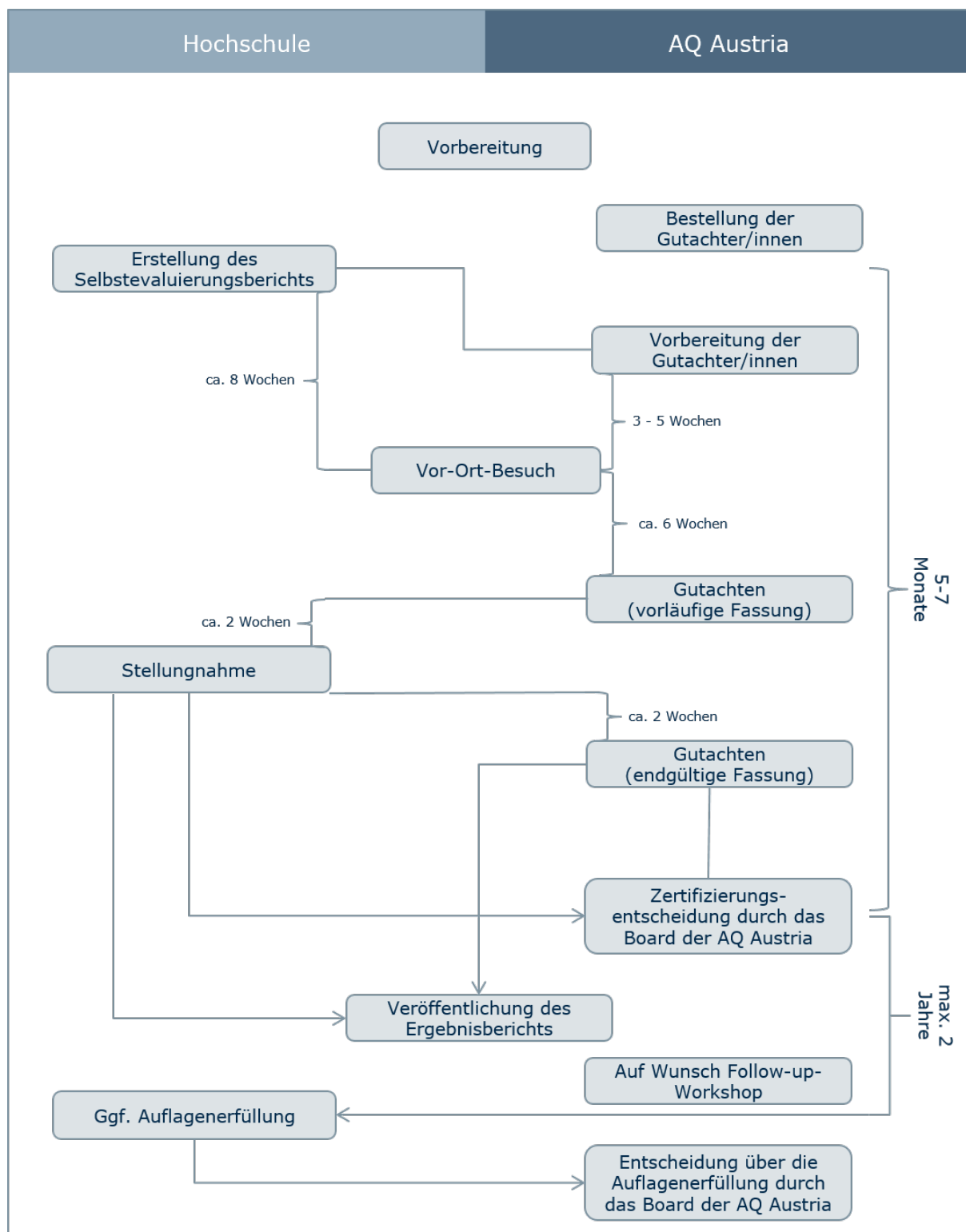
1.3 Methode und Ablauf des Audits

Das Audit wird als **Peer-Review** durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage des Selbstevaluationsberichts der Universität sowie eventuell nachgereichter Unterlagen und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der fünf Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält sowohl Feststellungen und Bewertungen als auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Universität.

Zur Vorbereitung erhalten die Gutachter*innen den Selbstevaluationsbericht der Universität sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem. Sie haben die Möglichkeit, Unterlagen nachzufordern. Dem Peer-Prinzip entsprechend führt die Gutachter*innen-Gruppe Vor-Ort-Gespräche mit unterschiedlichen Personengruppen, die sich durch Wertschätzung, Offenheit und dialogischen Charakter auszeichnen.

Das Gutachten und ggf. eine Stellungnahme der Universität bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria. Auch die Selbstdokumentation liegt dem Board zur Einsichtnahme vor.

Das Audit wird anhand des nachstehenden Prozessablaufes durchgeführt.



Das Verfahren an der Universität für Bodenkultur Wien folgte dem untenstehenden Zeitplan:

Verfahrensschritte	Zeitraumen
Erhalt des Selbstevaluationsberichts und Start der individuellen Vorbereitungsphase	ab 09.07.2021
Vorbereitende Webkonferenz der Gutachter*innen	27.08.2021; 09.00 – 11.00
Nachreichungen durch die BOKU	bis 08.09.2021
Vor-Ort-Besuch	13.–15.09.2021
Vorläufiges Gutachten an die BOKU	30.11.2021
Stellungnahme der BOKU	bis 14.12.2021
Endgültiges Gutachten an die BOKU	bis 22.12.2021
Fertigstellung der Unterlagen für Boardsitzung	bis 13.01.2022
Zertifizierungsentscheidung durch das Board der AQ Austria	28.01.2022

1.4 Gutachter*innen-Gruppe

Name	Institution
Elfriede Billmann-Mahecha	ehem. Vizepräsidentin für Lehre und Studium Leibniz Universität Hannover Gutachterin aus dem Erstaudit
Reiner Finkeldey	Präsident bis 10/2021 Universität Kassel
Hans Rudolf Heinimann	Professor Emeritus, ETH Zürich Departement für Umweltsystemwissenschaften ETH Risk Center Singapore-ETH Centre
Sabine Vogl	VR ⁱⁿ für Studium und Lehre Medizinische Universität Graz
Anna Puttkamer	Studentische Gutachterin Universität zu Köln

Die Gutachter*innen-Gruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Leitung und Organisation von Universitäten, im universitären Qualitätsmanagement sowie über Kenntnisse des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innen wurden entsprechend dem Profil der BOKU und der Beschaffenheit des Qualitätsmanagementsystems an der Universität ausgewählt.

2 Zusammenfassung

Die Universität für Bodenkultur (BOKU) verfügt über ein System des Qualitätsmanagements, an dem sich alle Mitglieder der Universität in jeweils unterschiedlichen Rollen beteiligen. Gefördert durch die (noch) überschaubare Größe der Universität und die klare Profilierung in Forschung und Lehre erfolgt Qualitätssicherung auf vielen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen im direkten Dialog zwischen Forschenden oder Studierenden und Lehrenden. Solche sehr dezentralen Formen sind durchaus begrüßenswert, können aber ein formalisiertes Qualitätsmanagement nur ergänzen und nicht ersetzen. Die BOKU ist sich dieser Tatsache bewusst und verfolgt eine breite Strategie für das Qualitätsmanagement, die aus Sicht der Gutachter*innen-Gruppe alle wesentlichen Bereiche der Universität umfasst.

Teils durch gesetzliche Vorgaben und teils durch eigene Strukturentscheidungen bestimmt, sind viele Gremien mit einzelnen Aspekten des Qualitätsmanagements befasst. Bei einem solchen System müssen die notwendigen Abstimmungsprozesse an den Nahtstellen zwischen den Gremien mit unterschiedlichen Entscheidungsfunktionen und auf allen Ebenen in den Blick genommen werden, sodass die weitere Entwicklung auf einem konsistenten Qualitätsverständnis beruht. Dies erfordert eine gute Abstimmung insbesondere zwischen den zentralen Gremien sowie verstärkte Kommunikation zu den Grundpfeilern des Qualitätsmanagements in die Universität hinein. Das Potenzial der Stabsstelle QM bei der Unterstützung strategischer Prozesse wird aus Sicht der Gutachter*innen-Gruppe gegenwärtig nur unzureichend genutzt.

Im Bereich von Studium und Lehre wird die BOKU als eine Universität der kurzen Wege wahrgenommen – viel Austausch und somit auch die Qualitätssicherung erfolgt vielfach dezentral in direktem Kontakte zwischen Lehrenden und Studierenden. Dies ist durchaus zweckmäßig in der täglichen Interaktion und bestätigt die durchwegs positive Atmosphäre an der Universität. Es ersetzt aber nicht eine systematische Qualitätssicherung, die dafür sorgt, dass Erkenntnisse auf Lehrveranstaltungs- und Studienebene gezogen werden und diese für die strategische Weiterentwicklung des Studienangebots verwendet wird. Strukturen und Instrumente sind vorhanden, die Gutachter*innen hinterfragen aber die Zweckhaftigkeit und die Effizienz der gewählten Instrumente. Als positiv hervorzuheben ist die Umsetzung der Digitalisierung, die durch die Covid-19 rascher als geplant erfolgen musste.

Die BOKU verfolgt eine klar erkennbare Strategie zur weiteren Stärkung ihrer bereits jetzt beeindruckenden Leistungen in der Forschung, also zur Förderung von Forschungsexzellenz. In dieser Kernaufgabe ist es besonders gut gelungen, nicht nur überzeugende Planungen zum Beispiel im Entwicklungsplan vorzulegen, sondern auch die Schließung des Qualitätsregelkreises durch geeignete Maßnahmen, Kontrollen und mögliche Justierungen im Blick zu haben. Die Definition von sechs Kompetenzfeldern sowie den daraus abgeleiteten Schwerpunkten bilden eine gute Basis. Auch Maßnahmen wie die Neueinrichtung von Doktoratsschulen, die nicht nur die systematische Nachwuchsförderung voranbringen, sondern auch interdisziplinäre Forschung noch sichtbarer machen, überzeugen die Gutachter*innen-Gruppe.

Die Gutachter*innen-Gruppe nimmt wahr, dass die BOKU ihr Personal sowohl im wissenschaftlichen als auch nicht-wissenschaftlichen Bereich als wichtigste Ressource begreift und hält die QM-Maßnahmen in den Bereichen der Personalaufnahmen als auch Personalentwicklung als gut ausbalanciert und aufgestellt.

Nachhaltigkeit wird, dem Profil der BOKU entsprechend, als eine wesentliche Querschnittsaufgabe angesehen. Gerade vor dem Hintergrund verstärkter Konkurrenz zwischen Hochschulen um die besten Köpfe ist der Fokus sehr gut nachvollziehbar und sollte beibehalten und konsequent auch nach außen kommuniziert werden. Auch in anderen Querschnittsbereichen, insbesondere der Digitalisierung und der Internationalisierung ist die BOKU gut aufgestellt und angehalten, die Erkenntnisse aus ihrem Qualitätsmanagement in Zukunft noch stärker für die Weiterentwicklung in diesen Bereichen zu nutzen. Der Querschnittsbereich Gleichstellung und Diversität ist im Aufbau und befindet sich auf einem guten Weg. Hier sollten bereits bei der Erarbeitung der universitätsweiten Diversitätsstrategie qualitätssichernde Maßnahmen konzeptionell mitgedacht werden, um die Zielerreichung einschätzen und ggfs. nachjustieren zu können.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Gutachter*innen-Gruppe die zu weiten Teilen zielführenden Maßnahmen des Qualitätsmanagements der BOKU würdigt und den eingeschlagenen Weg durch eine Reihe von Empfehlungen unterstützen möchte. Lediglich im Kernbereich Studium und Lehre erkennt die Gutachter*innen-Gruppe einen grundsätzlichen Nachbesserungsbedarf und sieht deshalb eine entsprechende Auflage vor: dies betrifft eine grundlegende Neuaufstellung der formalen Lehrevaluation unter Berücksichtigung von Good-Practice Beispielen von innerhalb und außerhalb der Universität sowie die Nutzung innovativer digitaler Möglichkeiten in diesem Bereich.

Die Gutachter*innen empfehlen, das QM-System der BOKU mit dieser Auflage zu zertifizieren.

3 Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

Das Gutachten basiert auf den Erkenntnissen, die die Gutachter*innen aus dem Selbstevaluationsbericht der Universität und den Gesprächen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs gewinnen konnten.

3.1 Standard 1

Die Hochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Hochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung der Hochschule.

Erläuterung: Die Hochschule schafft ein Einvernehmen unter den Hochschulangehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet. Ebenso schafft sie ein Einvernehmen für die Verantwortung aller Hochschulangehörigen für das Qualitätsmanagement. Zu den Hochschulangehörigen zählen Studierende, Personal für Lehre und Forschung sowie nicht-wissenschaftliches Personal.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Hochschule und auf die Entwicklung ihrer Qualität ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Hochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre, Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste oder Angewandte Forschung und Entwicklung. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben der

Verwaltung umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal der Hochschule.

Befunde der Gutachter*innen-Gruppe

Die BOKU hat sich aus Sicht der Gutachter*innen-Gruppe anspruchsvolle und bemerkenswerte strategische Ziele gesetzt, die lauten:

- (1) eine der besten Nachhaltigkeitsuniversitäten Europas zu sein;
- (2) eine Vorreiterrolle in der inter- und transdisziplinären Forschung und Lehre einzunehmen;
- (3) eine führende Rolle im Austausch mit Gesellschaft, Wirtschaft und Politik einzunehmen.

Die dazugehörigen grundlegenden Zielsetzungen des Qualitätsmanagements der BOKU sind:

- die BOKU in der Erreichung ihrer (strategischen) Ziele zu unterstützen;
- Feedback als Basis für Reflexions- Entscheidungs- und Veränderungsprozesse systematisch einzuholen;
- zur Optimierung zentraler Kernprozesse und interner Organisations- und Entscheidungsstrukturen beizutragen;
- die Strategie- und Organisationsentwicklung zu unterstützen.

Weiterhin legt die BOKU Strategien in ihren Kern- und Querschnittsaufgaben dar. Für die Kernaufgabe **Lehre** liegt der Fokus insbesondere auf der Verbesserung der Studierbarkeit durch organisatorische und curriculare Maßnahmen sowie auf der Weiterentwicklung der forschungsgeleiteten Lehre. In der **Forschung** als zweite Kernaufgabe wird darauf abgezielt, erkenntnisorientierte Grundlagenforschung mit problem- bzw. lösungsorientierter Forschung zu verbinden, sowie eine Forschungskultur zu entwickeln, die Exzellenz fördert. Des Weiteren zählen die Förderung nationaler und internationaler Partnerschaften sowie gemeinsame Forschung mit der Industrie zu den strategischen Zielsetzungen.

Die Strategien in den **Kernaufgaben** der BOKU werden durch jene in den von ihr definierten **Querschnittsbereichen** und in der Verwaltung ergänzt: Im Bereich der Internationalisierung zielt man darauf ab, die Mobilität von Studierenden und Lehrenden zu steigern, internationale Studienprogramme zu etablieren, sowie internationale Kooperationen auszubauen. Mit Blick auf ihre **gesellschaftlichen Zielsetzungen** strebt die BOKU insbesondere danach, die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft durch Wissens- und Technologietransfer zu unterstützen. Durch die **Organisation** der BOKU sollen universitäre Abläufe für alle Angehörigen transparent gestaltet und Zuständigkeiten an den Nahtstellen zwischen Organisationseinheiten klar geregelt sein. Die Querschnittsaufgabe **Personal** fokussiert insbesondere darauf, Kompetenzen weiterzuentwickeln und zu nutzen, sowie qualifizierte Mitarbeiterinnen zu rekrutieren. Die **Administration** hat eine unterstützende Funktion für die Kernaufgaben der Universität inne.

Strategie für das Qualitätsmanagement

Der Selbstevaluationsbericht und die Gespräche beim Vor-Ort-Besuch ergaben ein kohärentes Bild mit Blick auf die grundlegende Strategie des Qualitätsmanagements an der BOKU. So finden sich klare Bezüge zum Qualitätsmanagement in zentralen Dokumenten wie dem Entwicklungsplan und der Leistungsvereinbarung wieder. Die QM-Strategie umfasst alle Kern- und Querschnittsbereiche.

Das Gesamtsystem des Qualitätsmanagements an der BOKU ist laut Selbstevaluationsbericht um die zwei Kernprozesse „Lehre“ und „Forschung“ aufgebaut. Dazu definiert die BOKU sechs Unterstützungsprozesse, deren Aufgabe darin liegt, Ressourcen und Informationen bereitzustellen, um die Kern- und Steuerungsprozesse zielorientiert auszuführen und kontinuierlich verbessern zu können. Zudem sind vier Steuerungsprozesse definiert, mit denen das Gesamtsystem auf Zielkurs gebracht und gehalten wird.

Die Ausformulierung der Strategie für das Qualitätsmanagement ist gleichwohl eher allgemein gehalten und der Bezug zu den Gesamtstrategischen Zielen der Universität für die Gutachter*innen nicht einfach herzustellen. Eine Konkretisierung der QM-Strategie für die einzelnen Kern- und Querschnittsbereiche kann die Bekanntheit und Akzeptanz von Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei den Angehörigen der gesamten Universität weiter stärken. Zugleich sollte die BOKU darauf achten, die gesetzten Ziele und die Strategie für das Qualitätsmanagement kontinuierlich umzusetzen, indem noch stärker daran gearbeitet wird, die Qualitätskreisläufe vollumfänglich zu schließen.

Die BOKU hat sich einem klaren Profil verschrieben und greift ihre besonderen Stärken in der strategischen Planung adäquat auf. Hierzu zählen zum Beispiel das umfassende Nachhaltigkeitsprofil der Universität, ein klares Verständnis von Exzellenz insbesondere in der Forschung sowie in vielen Bereichen eine gute Kooperation mit der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Akteuren (Third Mission).

Nachhaltigkeit als zentrale Leitidee für Forschung, Lehre und den täglichen Betrieb wird konsequent mit der eigenen Strategie weiterverfolgt und soll aus Sicht der Gutachter*innen, auch vor dem Hintergrund einer verstärkten Konkurrenzsituation mit anderen Hochschulen, offensiv kommuniziert werden. Der Bereich Gleichstellung und Diversität ist ebenfalls auf einem guten Weg, der allerdings zunächst durch die formale Verabschiedung einer Diversitätsstrategie in den zuständigen Gremien fortzuführen ist.

Gerade in diesen besonders herausstechenden Bereichen der BOKU sieht die Gutachter*innen-Gruppe die Möglichkeit, durch Schließen der Qualitätskreisläufe, also durch Erfolgskontrollen und entsprechende Justierungen noch stärker zur Erreichung der gesamtuniversitären strategischen Ziele beitragen zu können (siehe auch Standard 4 und die dortigen Empfehlungen). Eine erfolgreiche Umsetzung der Strategien in den Querschnittsbereichen wie Internationalisierung, Gleichstellung und Diversität trägt letztlich zur Steigerung der Leistung in den Kernbereichen bei. Daher ist auch auf eine gute Kommunikation der Teilstrategien und Erfolge nach innen und außen Wert zu legen.

Die Arbeitsschwerpunkte der Stabsstelle QM liegen aus Sicht der Gutachter*innen-Gruppe sehr stark auf der Unterstützungsfunktion, insbesondere der Bereitstellung von Befragungs-, Erhebungs- und Evaluationsergebnissen. Die Gutachter*innen sind aber der Ansicht, dass hier wichtige Ressourcen liegen, um auch die Umsetzung der Gesamtstrategie der Universität weiter voranzutreiben. Dies bezieht sich insbesondere auf die Rolle der Stabsstelle QM bei der Vorbereitung strategischer Positionierungen und Entscheidungen. Wie in Standard 2 näher erläutert wird, erfordert die komplexe, in vielen Bereichen durch gesetzliche Regelungen vorgegebene Verteilung von Aufgaben und Kompetenzen zwischen unterschiedlichen Gremien mit Entscheidungsfunktion deren gutes Zusammenspiel. Dies gilt beispielsweise für die Kooperation zwischen Rektorat, Senat und Quality Board. Hier kommt den handelnden Personen die Aufgabe zu, strategische Maßnahmen zum einen anhand von quantitativen Daten zu bewerten, zum anderen aber auch Empfehlungen zu Justierungen bei zentralen Zielen in den Kern- und Querschnittsbereichen zu erarbeiten und diese in den jeweils zuständigen Gremien

aktiv zur Diskussion zu stellen. Die Gutachter*innen-Gruppe sieht hier noch Potential zur Weiterentwicklung.

Qualitätsverständnis in Kern- und Querschnittsbereichen

An der BOKU sind sich die Akteur*innen der Bedeutung von Qualität in ihren Aufgabenfeldern bewusst. Die Universitätsleitung erkennt die Bedeutung von Qualitätsmanagement für die strategische Steuerung der Universität. Ein klar erkennbares Qualitätsbewusstsein wurde auch in den unterschiedlichen Gesprächsrunden beim Vor-Ort-Besuch beobachtet – dies umfasst sowohl Personen mit und ohne Leitungsfunktion, wissenschaftliches als auch nicht-wissenschaftliches Personal und schließt sowohl Kern- als auch Querschnittsbereiche ein.

Besonders ausgeprägt ist das Bewusstsein um die Bedeutung von Qualität in den Kernbereichen, insbesondere also in der Forschung sowie in Angelegenheiten von Studien und Lehre, wie der Selbstevaluationsbericht nahelegt und auch der Vor-Ort-Besuch zeigte. Auch in den *grosso modo* gut aufgestellten Querschnittsbereichen, insbesondere in den Bereichen der Internationalisierung und Nachhaltigkeit spielt Qualität eine erhebliche Rolle, wie sich vorwiegend im Rahmen von Gesprächen mit den Verantwortlichen für die jeweiligen Bereiche zeigte.

Erfüllung von Standard 1 und allfällige Auflagen

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 1 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Die Gutachter*innen empfehlen, die bestehende QM-Strategie stärker für die einzelnen Kern- und Querschnittsbereiche ausdifferenzieren, um auf diese Weise die Sichtbarkeit, Umsetzung und Verwendung von qualitätssichernden Maßnahmen flächendeckend zu stärken.
- Die Gutachter*innen-Gruppe empfiehlt, Augenmerk auf die Umsetzung der (zum Teil noch jungen) Strategien in den Querschnittsbereichen zu legen und ihren Beitrag für die gesamtuniversitäre Zielerreichung durch entsprechende Maßnahmen des Qualitätsmanagements zu unterstützen. Indem die BOKU die Überprüfung von Zielen und Maßnahmen bereits frühzeitig mitdenkt, stellt sie sicher, dass Qualitätskreisläufe systematisch geschlossen werden.

Zusätzlich zu den Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements möchten die Gutachter*innen anregen, den „Markenkern“, den die BOKU insbesondere in der Nachhaltigkeit erarbeitet hat, noch stärker für die Profilierung nach außen zu nutzen, z. B. in der Kommunikation mit potentiellen Studierenden und Studieninteressierten.

3.2 Standard 2

Die Hochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung der Hochschule.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Hochschule und die Entwicklung ihrer Qualität. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Hochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern-, Querschnitts- und unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Hochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Hochschulangehörigen bekannt. Die externen Interessensgruppen der Hochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Befunde der Gutachter*innen-Gruppe

Die Universität verfügt zum einen über qualitätssichernde Strukturen und Gremien, die sich einerseits aus dem Universitätsgesetz idgF ableiten lassen, und zum anderen über eigens implementierte Einheiten bzw. Beratungsinstanzen.

Das **Rektorat** hat die Hauptverantwortung für die Qualitäts-Governance. Ihm steht das **Quality Board** als beratendes Organ zur Seite, um das Qualitätsmanagementsystem strategisch weiterzuentwickeln. Dieses setzt sich neben Vertreter*innen aus Rektorat und Senat auch aus Vertreter*innen von Departments zusammen und wird fachlich von einem zusätzlichen, externen und international besetzten Beirat begleitet. Im Rektorat ist die **Stabsstelle Qualitätsmanagement** angesiedelt, deren primäre Aufgabe es ist, das Betreiben der Qualitätsmanagement-Prozesse auf der operationalen Ebene zuverlässig und effizient zu ermöglichen. Die eingerichteten Gremien und organisationalen Verantwortlichkeiten (u.a. Senat, Studienkommission des Senats, Departmentleitungen, Programmbegleiter*innen, etc.) sind die operationalen Träger*innen der Qualitätsprozesse. So hat z.B. der **Senat** die Qualität der Lehre im Fokus. Dies manifestiert sich in einem eigenen Leitbild, das gerade in Überarbeitung ist, und Qualitätsagenden und -aktivitäten auf strategischer, inhaltlicher sowie operativer Ebene beinhaltet.

Strukturell weist die Universität damit eine Vielfalt an Ebenen und Einheiten auf, die sich mit der Qualitätsentwicklung beschäftigen. Den Gutachter*innen wurde aber nicht immer ersichtlich, wie die Agenden dieser Einheiten synergistisch ineinandergreifen. So sind z.B. im Selbstevaluationsbericht die Aufgaben und Schnittstellen der Stabsstelle QM detailliert aufgelistet – die Aufgaben weiterer relevanter beteiligter Einheiten sind sehr vage formuliert und es konnte auch in den Gesprächen nicht im Detail geklärt werden, wie diese zusammenarbeiten. Auf Ebene der Mitarbeiter*innen spiegelt sich die intrinsische Motivation in einer gelebten Qualitätskultur wieder (siehe Standard 1). Gleichzeitig agieren die handelnden

Personen teils eher unabhängig voneinander, wie z. B. im Bereich der Qualitätsentwicklung in der Lehre bzw. der Lehrevaluation (siehe dazu auch Standard 3).

Aus Sicht der Gutachter*innen bestehen insgesamt sehr viele Schnittstellen, aber die (formellen) Nahtstellen wurden nicht deutlich.

Der Stabsstelle Qualitätsmanagement kommt eine zuarbeitende Funktion zu. Sie erstellt vielfältigste Datenauswertungen und Abfrageberichte (wie z.B. Evaluationen von Einheiten und Personen, Absolvent*innenstudien, etc.) auf einem qualitativ sehr hohen Niveau. In strategische Überlegungen ist sie aber kaum eingebunden (siehe dazu Standard 1). Zusätzlich gewannen die Gutachter*innen in den Gesprächen den Eindruck, dass die generierten Berichte nur eingeschränkt für die Ableitung und Ausarbeitung von Maßnahmen (das „Act“ im PDCA-Zyklus) verwendet werden. Qualitätsmanagement soll nicht Selbstzweck sein, sondern der Ergebnisorientierung dienen. Hier orten die Gutachter*innen Weiterentwicklungspotential. Aus dem Selbstevaluationsbericht und den Gesprächen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde deutlich, dass die Stabsstelle QM nicht nur über ein umfassendes und tiefgehendes Wissen über die BOKU und ihre internen Abläufe verfügt, sondern auch über erhebliche strategische Kompetenzen. Hier liegt ungenutztes Potential, das viel stärker für die Vorbereitung strategischer Entscheidungen genutzt werden kann.

Von Seiten des Rektorats wurde angemerkt, dass aufgrund der neuen Universitätsfinanzierung zeitnah sämtliche Steuerungsprozesse sowie damit einhergehende QM-Prozesse gezielt hinterfragt und adaptiert werden müssen. Diese interne Re-Evaluation der Prozesse bietet die Gelegenheit, die Zuständigkeiten und Abläufe so aufzusetzen, dass sie ineinandergreifen und damit ein substanzielles Gerüst für qualitätsorientierte Arbeit an der Universität bilden.

Erfüllung von Standard 2 und allfällige Auflagen

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 2 als **mit Einschränkung erfüllt**.

Grundsätzlich liegt ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem vor, die Gutachter*innen regen jedoch dringend die Umsetzung folgender Empfehlungen an, um dies auch künftig gewährleisten zu können.

Empfehlungen

- Die Gutachter*innen empfehlen, die Zuständigkeitsbereiche und Aufgaben aller zentralen Einheiten, die sich mit Qualitätsmanagement beschäftigen, zu klären. Hier sollten nicht nur die Schnittstellen transparent dargestellt werden, sondern besonders auch die Nahtstellen: wie arbeiten die einzelnen Einheiten zusammen, wie gestalten sich die Informationsflüsse etc. Dies ist nicht nur in Hinblick auf die Gremienarbeit sowie die Aktivitäten der Stabsstelle QM wichtig, sondern bildet auch innerhalb der Universität die Grundlage für eine gemeinsame, strategiegeleitete Qualitätsentwicklung. Dabei sollte geprüft werden, wo eine stärkere Einbindung der Stabsstelle QM in strategische Entscheidungsprozesse die Umsetzung der QM-Strategie der BOKU unterstützen kann.
- Die Gutachter*innen-Gruppe empfiehlt außerdem, die von der Stabsstelle QM generierten Ergebnisse, z.B. Qualitätsberichte, Evaluationen, Ergebnisse von Befragungen etc., stärker für Entscheidungen heranzuziehen. Diese können dahingehend erweitert werden, dass sie Rückschlüsse, konkrete Ableitungen von Maßnahmen und/oder beachtenswerte Wechselwirkungen beinhalten, die für die Schließung der Qualitätskreisläufe von Bedeutung sind.

- Bei der Neuausrichtung der Prozesse aufgrund der veränderten Finanzierungsbedingungen empfehlen die Gutachter*innen, sich gezielt auf das „Act“ im PDCA-Zyklus zu konzentrieren. Die Planung („P“), die bestehende Maßnahmen und Instrumente („D“) und auch generierte Daten („C“) sind vollumfänglich vorhanden. Nun gilt es, diese strategisch noch gezielter für die Weiterentwicklung der universitätsweiten Qualitätsmanagementprozesse zu verwenden.

3.3 Standard 3

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der gesetzten Ziele im Bereich **Studien und Lehre** um und überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die angestrebte Qualität der Studien und der Lehre der Hochschule zu sichern und weiterzuentwickeln.

Zu den Studien zählen die ordentlichen und die außerordentlichen Studien der öffentlichen Universitäten sowie die Studiengänge und Lehrgänge zur Weiterbildung der Fachhochschul-Einrichtungen.

Das Qualitätsmanagement im Bereich Studien und Lehre fokussiert jedenfalls

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Organisation der Studien,
- die Kompetenz-/Leistungsbeurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Befunde der Gutachter*innen-Gruppe

Die BOKU verfügt im Bereich Studien und Lehre über klare Ziele, wie z. B. die Verbesserung der Studierbarkeit, die Förderung forschungsgeleiteter Lehre und Festlegungen u.a. für die Gestaltung der Curricula. Flankiert werden diese von einer Vielzahl an Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung, die von unterschiedlichen Akteur*innen übernommen werden.

(Weiter)Entwicklung der Curricula und des Studiengangportfolios

Die BOKU verfügt über ein gleichzeitig gut ausdifferenziertes und doch spezifisches Angebot an Studiengängen. Die künftige Entwicklung des Studienangebots - von der Weiterentwicklung der Curricula bestehender Studiengänge bis hin zur Einrichtung neuer und der Schließung vorhandener Studiengänge - ist für die Universität von herausragender Bedeutung. Dieser kommt sie nach, indem es einerseits basierend auf den gesetzlichen Erfordernissen festgelegte und stark ausdifferenzierte Verantwortlichkeiten gibt (u.a. Fachstudien-AGs, Senatsstudienkommissionen, Studiendekan, Vizerektor*in Lehre). Andererseits existieren Rahmenvorgaben für die Curricula, wie die Einhaltung des Drei-Säulen-Prinzips, mit dem die BOKU ihre strategisch

wichtigen Kompetenzfelder in Studium und Lehre übersetzt. Mustercurricula sowie ein Leitbild für die Lehre liefern ebenfalls eine klare Orientierung. Die Prozessschritte für die (Weiter)Entwicklung von Studien sind transparent und jederzeit für alle Beteiligten einsehbar.

Neuentwicklungen und Veränderungen der Curricula werden vor allem durch Ideen und Impulse aus den Fachstudien-AGs angestoßen oder durch den Senat und die Senatsstudienkommissionen, wenn es die Notwendigkeit erfordert (z.B. durch Gesetzesänderungen). Darüber hinaus stehen Ergebnisse aus den von der Stabsstelle QM verantworteten Befragungen und Analysen (z.B. Absolvent*innenstudien, Studierendenbefragung) oder anderen QM-Maßnahmen zur Verfügung. Die BOKU betont hierbei insbesondere die Bedeutung der Absolvent*innen und des aktiven Alumni-Netzwerks. Obwohl QM-Instrumente verwendet werden, wurde aus den Gesprächen und Unterlagen nicht deutlich, wie diese in der Praxis von den Beteiligten für die Neu- und Weiterentwicklung der Curricula systematisch herangezogen werden. Daher ist nicht nachvollziehbar, inwieweit Erkenntnisse aus z.B. Befragungen einen Mehrwert für die (Weiter)Entwicklung der Curricula liefern. Außerdem kommt hinzu, dass auch auf Ebene der Lehrveranstaltungen das zentrale Instrument, die formale Lehrveranstaltungsevaluation, aufgrund der bestehenden Probleme wenig geeignet ist, die Qualitätsentwicklung zu stärken (siehe unten). Für die Gutachter*innen bleibt offen, auf welche Daten und Erkenntnisse aus QM-Maßnahmen die BOKU zurückgreift, um einschätzen zu können, dass die Studierenden im Sinne des Bekenntnisses zur kompetenz- und lernergebnisorientierten Lehre am Ende des Studiums das definierte Qualifikationsprofil erfüllen. Der Qualitätskreislauf ist beim Prozess der (Weiter-)Entwicklung der Studien aus Sicht der Gutachter*innen somit nicht vollständig geschlossen.

Die derzeit laufende Überarbeitung der Mustercurricula im Rahmen eines Projekts zur Verbesserung der Studierbarkeit bietet aus Sicht der Gutachter*innen einen konkreten Anlass, um grundsätzlich zu hinterfragen, welche QM-Maßnahmen und Instrumente für die Qualitätssicherung der Studiengänge hilfreich sind und welche ggf. zu adaptieren oder neu zu entwickeln sind, um sie letztendlich auch zweckmäßig verwenden zu können.

Die (Weiter-)Entwicklung des Studienangebots geschieht wie dargestellt primär durch dezentrale Impulse, insbesondere aus den Fachstudien-AGs. Andererseits sehen die Gutachter*innen die strategische Notwendigkeit, dass Impulse für die Neuentwicklung oder auch Schließung von Studiengängen auch von der Universitätsleitung angestoßen werden können, insbesondere vor dem Hintergrund einer stark an Studierendenzahlen und Prüfungsaktivität orientierten Hochschulfinanzierung. Um solche Ansätze und Diskussionen transparent und zielorientiert gestalten zu können, müssen entsprechende Kennzahlen z.B. zur Entwicklung von Studierendenzahlen, Projektionen des Arbeitsmarktes, etc., die im Rahmen des Qualitätsmanagements bereitgestellt werden, aufgegriffen werden. Der Gutachter*innen-Gruppe wurde jedoch aus dem Selbstevaluationsbericht und den Gesprächen vor Ort nicht klar, worauf die BOKU die strategische Weiterentwicklung ihres Gesamtportfolios an Studienprogrammen begründet und wie sie Erkenntnisse aus dem Qualitätsmanagement nutzt, um die Attraktivität, Aktualität und Qualität des Portfolios einzuschätzen.

Qualitätsentwicklung der Lehrveranstaltungen

Wie sich in den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden beim Vor-Ort-Besuch gezeigt hat, nutzen Lehrende neben der formal vorgeschriebenen Lehrevaluation durch Fragebögen an der BOKU unterschiedliche Wege, um Rückmeldungen seitens der Studierenden zu erhalten. Diese direkten Feedbackmöglichkeiten („Classroom Assessment Techniques“) sind ein positives Indiz

für ein hohes Engagement in der Lehre, welches von der BOKU durch einen entsprechenden Leitfaden zentral unterstützt wird. Sie bieten Lehrenden die Möglichkeit ad hoc Rückmeldungen zu konkreten Aspekten ihrer Lehre sowie zum Lernfortschritt der Studierenden zu erhalten und kommen zudem dem Bedürfnis der Studierenden nach zeitnahen und sichtbaren Veränderungen nach. Zugleich wurde deutlich, dass die formal vorgesehene Lehrevaluation in ihrer jetzigen Form kaum geeignet ist, um zur Weiterentwicklung der Qualität in der Lehre beizutragen. Sie wird von Seiten der Lehrenden sowie der Entscheidungsträger*innen nicht oder nur äußerst eingeschränkt für die Qualitätsentwicklung herangezogen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, da es trotz diverser und langjähriger Bemühungen (z.B. einer umfassenden Metaevaluation durch die Stabsstelle QM und erfolgter Anpassungen) bisher nicht gelungen ist, wesentliche Verbesserungen insbesondere beim Rücklauf und der Verwendung der Ergebnisse zu erreichen. Bei den Lehrenden kann eine Qualitätskultur wahrgenommen werden, die von individuell eingesetzten Feedbackmethoden und direktem Austausch mit den Studierenden geprägt ist und damit zweifelsohne einen positiven Effekt auf die Qualität hat. Dies ersetzt jedoch nicht den systematischen Zugang, um die Qualität in der Lehre auf unterschiedlichen Ebenen (Lehrveranstaltungen, Module, gesamte Studien) einschätzen und weiterentwickeln zu können.

Die Gruppe der Gutachter*innen hält daher eine grundsätzliche Neuordnung der formalen Lehrevaluation für unumgänglich. Dabei sind Good-Practice Beispiele, die sich im Zuge qualitativer Feedbackmethoden an der BOKU etabliert haben, ebenso zu berücksichtigen wie Erfahrungen vergleichbarer Universitäten. Ein besonderes Augenmerk soll auf inzwischen gut etablierte digitale Verfahren für die Evaluation von Lehrveranstaltungen gelegt werden. Die Studierenden sollten bei der Neugestaltung aktiv eingebunden werden, um deren Lösungsvorschläge für die bestehenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung der LV-Evaluation zu erfragen. In den Gesprächen vor Ort zeigte sich durchaus, dass Studierende bereit sind, an der Evaluation teilzunehmen, wenn sich einzelne Lehrende bemühen, ihnen einen Mehrwert zu vermitteln und auch auf die Ergebnisse Bezug nehmen. Auf diese aus Sicht der Studierenden zentralen Motivationspunkte des gefühlten Mehrwerts sowie eines Mindestmaßes an Rückmeldung sollte stärker Bezug genommen werden.

Studienorganisation und Unterstützung der Studierenden

Die BOKU wird ihrer Größe entsprechend, von den Studierenden als eine Universität der direkten Wege wahrgenommen. Viele Fragen und Feedback zur Qualität des Lehrangebots werden unmittelbar zwischen den Studierenden und den Lehrenden besprochen. Für die Fälle, in denen dieser unmittelbare Kontakt nicht zustande kommt oder zu keinem Ergebnis führt, fehlt den Studierenden allerdings eine neutrale Ansprechperson oder Stelle, die sich um ihre Belange kümmert und gegebenenfalls gegenüber dem Lehrkörper vertritt. Laut Selbstevaluationsbericht plant die BOKU bereits, eine Ombudsperson für Studierende zu etablieren. Die Gutachter*innen-Gruppe sieht dies als einen wichtigen Schritt, um Studierende besser zu unterstützen.

Die BOKU ist sich der Bedeutung einer guten Betreuung von Studierenden bewusst, wie viele Gespräche beim Vor-Ort-Besuch nicht nur mit den Studierenden selbst, sondern auch den Lehrenden, den Leitungsgremien und den Serviceabteilungen ergaben. Es sind verschiedene Beratungs- und Unterstützungsservices eingerichtet, welche den Studierenden in verschiedenen Lebenslagen allgemeine wie individuelle Unterstützung gewähren, z.B. bei der Studienwahl, in der Studieneingangsphase, beim Wunsch ins Ausland zu gehen oder bei besonderen persönlichen Situationen. Die starke Gruppe internationaler Studierender ist dabei

aufgrund spezifischer Bedürfnisse besonders zu beachten. Dies wird durch die BOKU auch bereits entsprechend berücksichtigt und sollte konsequent fortgeführt werden.

Die BOKU hat im Zuge der Verbesserung der Studierbarkeit und der Erhöhung der Prüfungsaktivität einen Studienmonitor eingeführt, der Studierenden zu jedem Zeitpunkt den jeweils aktuellen Studien- und Prüfungsfortschritt online anzeigt. Laut den Studierenden bietet dieses Tool eine äußerst hilfreiche und einfache Orientierung im individuellen Studienweg.

Im Bereich der Kompetenz- und Leistungsfeststellung verfügt die BOKU neben formalen Regularien wie einer Richtlinie für die Beurteilung prüfungsimmanenter LVs über Fortbildungsangebote zu prüfungsrelevanten Themen (u.a. zu Constructive Alignment, Multiple-Choice und Online-Prüfung). Die BOKU bekennt sich in ihrem Leitbild Lehre generell zur kompetenz- und lernergebnisorientierten Lehre und damit zum bereits erwähnten Constructive Alignment. Insbesondere aus den Gesprächen mit den Studierenden gewannen die Gutachter*innen aber den Eindruck, dass die Wahl der Prüfungsformen nicht immer an diesen didaktisch-methodischen Überlegungen ausgerichtet ist, sondern zum Teil eher aufgrund organisatorisch-praktischer Überlegungen erfolgt. Das Thema Prüfungen (Passung, Umsetzung, Organisation) sollte stärker in den von der BOKU umgesetzten Feedback- und Evaluationsinstrumenten berücksichtigt werden, um Hinweise auf Weiterentwicklungspotentiale im System der Kompetenz- und Leistungsbeurteilung zu erhalten.

Digitalisierung in der Lehre

Die Covid-19 Pandemie hat an der BOKU erwartungsgemäß zu einem Digitalisierungsschub in der Lehre geführt. Hochschulleitung, Verwaltung und Lehrende haben sich diesen Herausforderungen mit großem Elan gestellt, wie alle Gespräche beim Vor-Ort-Besuch zeigten. Unter schwierigen Rahmenbedingungen konnte so in weiten Teilen das Studienangebot aufrechterhalten werden. Die Nutzung digitaler Studienangebote, auch in einer Zeit, in der Präsenzlehre wieder zum Standard wird, und damit die langfristige Nutzung des Digitalisierungsschubs ist eine wichtige strategische Aufgabe, der die BOKU mit der beschlossenen Digitalisierungsstrategie auch für die Lehre nachkommt. Dies erfordert auch die Weiterentwicklung entsprechender QM-Instrumente unter Berücksichtigung veränderter Anforderungen durch Digitalisierung und Online-Lehr-/Lernformate, z.B. der Lehrveranstaltungsevaluation.

Unterstützung von Lehrenden

Die von der BOKU definierten Ziele in der Lehre (z.B. forschungsgeleitete und interdisziplinäre Lehre), das Leitbild Lehre sowie ein Handbuch für Lehrende bieten eine umfassende und grundsätzliche Orientierung für die Lehrenden. Darüber hinaus stehen umfassende Fortbildungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung, u.a. durch die Abteilung E-Learning und Didaktik sowie die Abteilung für Personalentwicklung (siehe auch Standard 5). Das Engagement der Lehrenden zeigte sich in den Gesprächen durch die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Lehre und der Bedeutung des direkten Feedbacks der Studierenden für die Weiterentwicklung der eigenen Lehrveranstaltungen. Die Lehrenden würdigten insgesamt die Unterstützung seitens der BOKU bei der Umstellung auf digitale Lehre aufgrund der COVID-19 Pandemie. Die gewonnenen Erkenntnisse zur Gestaltung geeigneter digitaler Lehr- und Lernformate sollten für die Zukunft genutzt werden, um die Qualität dieser zu verankern.

Erfüllung von Standard 3 und allfällige Auflagen

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 3 als **mit Einschränkung erfüllt**.

Zur Erfüllung des Standards schlagen die Gutachter*innen übereinstimmend folgende **Auflage** vor:

- Die BOKU überdenkt grundsätzlich, welche Instrumente der Qualitätssicherung auf Ebene der Studiengänge sowie der Lehrveranstaltungen und/oder Module für die Qualitätsentwicklung geeignet sind und systematisch herangezogen werden sollen:
 - Sie entwickelt ein entsprechendes Konzept, aus dem hervorgeht, welchen Zweck sie mit welchem Instrument erfüllen möchte und wie sie die Erkenntnisse daraus wiederum für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung ihrer Studienprogramme verwendet.
 - Dabei ist auch die studentische Lehrveranstaltungsevaluation grundlegend neu zu konzipieren. Hier sollte der Zweck/Nutzen/Aufbau der Lehrveranstaltungsevaluation überdacht werden, so dass die mit ihr verbundenen Ziele erreicht werden können und die Studierenden einen Nutzen erfahren. Die von Lehrenden individuell und parallel verwendeten Feedbackmechanismen, die unter "Classroom Assessment Techniques" bekannt sind, sind als wichtiger Baustein für die Qualitätsentwicklung ebenfalls zu berücksichtigen. Beides sollte für die systematische Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre zusammenspielen.

*Aufgrund der Stellungnahme der BOKU vom 13.12.2021 wird der vorherige Spiegelpunkt von Seiten der Gutachter*innen durch folgende Formulierung ersetzt:*

- Die für die studentische Lehrveranstaltungs-Evaluation geplanten Veränderungen, auf die die BOKU in ihrer Stellungnahme hingewiesen hat, sollen rasch umgesetzt und anschließend überprüft werden, ob damit die gewünschten Verbesserungen erreicht werden. Wichtig ist, dass die Universität ihre damit verbundenen Ziele der Qualitätsentwicklung erreicht sowie der Nutzen für die Studierenden ersichtlich wird. Hierzu bedarf es insbesondere der Kommunikation und Einordnung der Ergebnisse durch die einzelnen Lehrenden. Die von Lehrenden individuell und parallel verwendeten Feedbackmechanismen, die unter "Classroom Assessment Techniques" bekannt sind, sollten auch künftig unterstützt werden und in der Qualitätsentwicklung Platz finden. Beides ist wesentlich für die systematische Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre.

Empfehlungen

- Die Gutachter*innen-Gruppe empfiehlt, die Entwicklung des Studienangebots der BOKU stärker als strategische Aufgabe wahrzunehmen und als Grundlagen für evidenzbasierte Entscheidungen entsprechende Kennzahlen und Erkenntnisse aus dem Qualitätsmanagement zu verwenden.
- Die Gruppe der Gutachter*innen empfiehlt, die geplante Implementierung einer Ombudsperson oder einer für Studierende ähnlich leicht zu identifizierenden Stelle, rasch umzusetzen. Diese sollte niederschwellig und vertraulich kontaktiert werden können und

Belange der Studierenden gegenüber Lehrenden oder anderen Verantwortlichen der Universität vertreten.

- Die BOKU bekennt sich im Leitbild Lehre zum Constructive Alignment, dieses sollte konsequenter bei der Wahl der Prüfungsmethoden umgesetzt werden. Dafür sollte die Einschätzung der Eignung von Prüfungsmethoden für die jeweilige Lehrveranstaltung/das Modul auch durch die bestehenden Feedback- und Evaluationsinstrumenten abgedeckt werden.
- Um den Digitalisierungsschub, der durch die Pandemie beschleunigt wurde, nachhaltig in der Lehre zu verankern, empfiehlt die Gutachter*innen-Gruppe einerseits, QM-Instrumente entsprechend der veränderten Anforderungen weiterzuentwickeln. Andererseits sollte die BOKU die Erfahrungswerte der Lehrenden nutzen und diese z.B. in Form von Good-Practices, Anregungen für künftige Lehr-/Lernformate etc. auf breiter Basis zugänglich machen.

3.4 Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der gesetzten Ziele im Bereich **Forschung** oder **Entwicklung und Erschließung der Künste** oder **Angewandte Forschung und Entwicklung** um und überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die angestrebte Qualität der Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste oder Angewandte Forschung und Entwicklung zu sichern und weiterzuentwickeln. Das Qualitätsmanagement fokussiert jedenfalls

- die Unterstützung der Forschenden bei ihren Aktivitäten,
- die Beurteilung von Leistungen in der Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste oder in der Angewandten Forschung und Entwicklung,
- die Nachwuchsförderung,
- den Wissenstransfer,
- den Technologietransfer (sofern zutreffend),
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste oder Angewandte Forschung und Entwicklung.

Befunde der Gutachter*innen-Gruppe

Das Qualitätsmanagementsystem der BOKU im Bereich der Forschung deckt alle vier Elemente des PDCA-Zyklus ab: Die erste Komponente (P - Plan) ist unter anderem im Entwicklungsplan 2027 beschrieben. Die BOKU will: (1) eine der besten Nachhaltigkeits-Universitäten Europas sein; (2) in der inter- und transdisziplinären Forschung und Lehre eine Vorreiterrolle spielen; (3) im Austausch von Wissenschaft und Studierenden mit Gesellschaft, Wirtschaft und Politik eine führende Rolle einnehmen. Die BOKU verfolgt eine Differenzierungsstrategie und strebt an, in sechs Kompetenzfeldern die nationale und internationale Themenführerschaft einzunehmen. Die sechs Kompetenzfelder sind: (1) Ökosystemmanagement und Biodiversität, (2) Primärproduktion und Lebensmittelversorgung, (3) nachwachsende Rohstoffe für neue

Technologien, (4) Biotechnologie, (5) Landschaft, Wasser, Lebensraum und Infrastruktur, sowie (6) Ressourcen und gesellschaftliche Dynamik.

Die zweite Komponente (D - Do) umfasst ein ganzes Bündel von Maßnahmen, die darauf abzielen, die Vision und die Ziele der BOKU wirksam und effizient zu erreichen. Diese Maßnahmen werden zum einen im Rahmen der Schwerpunkte eingesetzt, die die inter- und transdisziplinäre Forschung in den Kompetenzfeldern ermöglichen sollen. Dies sind: (1) Klimafolgen, Umwelt- Naturgefahren, (2) Bioökonomie, (3) soziale, ökologische und geoorientierte Langzeitforschung, (4) Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft (Smart Farming and Forestry), (5) Lebensraum der Zukunft (Green-Blue Smart Habitat) und (6) Ernährung- und Gesundheitssicherung. Zum anderen will die BOKU aber auch die Nachwuchsförderung stärken, um auf diese Weise die Forschungsexzellenz auszubauen, worunter die BOKU-Doktoratsschulen eine besondere Stellung einnehmen. Diese sind interdisziplinär angelegt und darauf ausgerichtet, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und die BOKU-Kompetenzfelder zu stärken. Tenure-Track-Stellen sind ein weiteres Aktionsfeld, bei dem es darum geht, Laufbahnstellen mit den besten Talenten zu besetzen und mit internationalen Ausschreibungen einen möglichst großen Talentpool zu erreichen.

Die dritte Komponente (C - Check) zielt darauf ab, die Erreichung der unter P (Plan) festgelegten Ziele zu beurteilen. Die BOKU hat – wie andere Universitäten auch – eine ganze Reihe von Instrumenten implementiert, mit denen sich die Zielerreichung beurteilen lässt. Departmentevaluationen sind als Peer-Review Verfahren ausgelegt, bei dem eine Gruppe von Expert*innen ein Department beurteilt und Entwicklungsperspektiven, Innovation- und Verbesserungspotenzial identifiziert. Bei der Evaluation von Professuren werden zum einen die Leistungen einer Person in Forschung, Lehre und Verwaltung der letzten fünf Jahre bewertet. Zum anderen werden die Vision sowie Ziele und Maßnahmen für die Zukunft hinterfragt und beurteilt. Sie kommt bei gemäß §98 und §99(3)UG zur Anwendung und ist die Voraussetzung für eine Vorrückung im Kollektivvertrag bzw. Entfristung der Professur. Thematische Forschungsevaluationen werden verwendet, um inhaltlich zu beurteilen, inwieweit die aktuelle Forschung in den definierten Querschnittsthemen die inhaltlichen Herausforderungen und Erwartungen abdeckt. Sie liefern Empfehlungen, wie sich ein Forschungsgebiet wirksam weiterentwickeln kann. Diese Forschungsevaluationen sind ebenfalls als Peer-Review Verfahren ausgelegt. Das BOKU-Forschungsinformationssystem (FIS) liefert Grundlagen für das periodische Reporting an das Wissenschaftsministerium sowie Kennzahlen für die laufende interne Forschungsbeurteilung.

Die vierte Komponente (A - Act) nimmt Abweichungen von den Zielen und Anforderungen, die mit den Check-Instrumenten festgestellt wurden, in den Blick. Dabei werden korrigierende und präventive Maßnahmen entwickelt, um das Gesamtsystem wieder auf Zielkurs zu bringen bzw. weiterzuentwickeln. Bei den Evaluationen der Departments führt die Peer-Gruppe gemeinsam mit dem Department einen abschließenden Workshop durch, bei dem auch Lösungsvorschläge für die wichtigsten Herausforderungen erarbeitet werden. In einem weiteren Workshop erarbeiten Angehörige des Departments gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Peer-Gruppe einen Maßnahmenplan, zu dem das Department zwei Jahre nach Abschluss des Verfahrens einen Umsetzungsbericht an den Vorsitzenden der Peer-Gruppe zu übermitteln hat. Bei der Evaluation von Professuren stellt die Stabsstelle QM einen Abschlussbericht zusammen, in den der Selbstevaluationsbericht, Datenauszüge aus Forschung und Lehre, der Maßnahmenplan, allenfalls Gutachten, etc. eingehen, und der dem Rektorat übermittelt wird. Das Rektorat entscheidet aufgrund dieser Grundlagen und einem ausführlichen Gespräch mit der Person, ob die Evaluation positiv oder negativ abgeschlossen werden kann. Bei den thematischen Forschungsevaluationen bewertet eine Peer-Gruppe die Forschung und leitet Empfehlungen ab,

wie das Forschungsgebiet noch weiterentwickelt werden kann, auch in Bezug auf internationale Kompetitivität.

Die Gutachter*innen-Gruppe kommt zum Schluss, dass das Qualitätsmanagementsystem der BOKU für den Bereich Forschung sehr gut gestaltet und implementiert ist. Sämtliche Komponenten des PDCA-Zyklus sind klar ausgestaltet. Die Vision und Zielsetzung, wie sie im Entwicklungsplan 2027 festgehalten sind, sind klar, aber auch anspruchsvoll, da dabei die interdisziplinäre Forschung ein zentrales Element darstellt. Die Art und Weise, wie die BOKU Maßnahmen entwickelt und umgesetzt hat, ist überzeugend, insbesondere jene für die sechs Kompetenzfelder und die damit verbundenen Schwerpunkte, aber auch jene für die Doktoratsschulen. Mit diesen Fokussierungen entsteht ein Kraftfeld, das die Forschung in die gewünschte Richtung lenkt.

Die Instrumente zur Überprüfung der Zielerreichung sind, wie in vielen anderen Universitäten auch, auf die Struktur bildenden Elemente – Department und Professuren – und ihre Forschung (in Publikationen nachzuweisen) ausgerichtet. Die Entscheidungspunkte, an denen korrektive und präventive Maßnahmen festgelegt werden (A Act), sind klar definiert. Es gibt aber zwei Herausforderungen, die die BOKU noch nicht in vollem Umfang adressiert hat: erstens die zusätzliche Ausrichtung der Instrumente zur Überprüfung der Zielerreichung auch auf die von der BOKU definierten Kompetenzfelder und Schwerpunkte, und zweitens die Ausrichtung der Instrumente auf den Wissenstransfer (Good-Policies, Good-Practices), da die Third Mission eine immer stärkere Bedeutung an Universitäten spielt und auch Forschungsleistungen jenseits von Publikationen erfasst werden sollen. Hier sind noch keine ausreichenden Feedbackmechanismen und somit auch Entscheidungspunkte etabliert, an denen korrektive und präventive Lenkungsmaßnahmen festgelegt werden können damit die alle erbrachten Forschungsleistungen letztendlich zu den Kompetenzfeldern der BOKU passen.

Erfüllung von Standard 4 und allfällige Auflagen

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 4 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Die Gutachter*innen-Gruppe begrüßt es, die wissenschaftliche Exzellenz mit Doktoratsschulen weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sollte die BOKU zum einen darauf achten, die Doktoratsschulen nicht parallel mit den Zielen der Nachwuchsförderung und der interdisziplinären Forschung zu überfrachten. Zum anderen sollte sie dafür sorgen, dass kein „Zweiklassen-Doktoratssystem“ entsteht. Es empfiehlt sich daher, auch das klassische Doktorat mit einem definierten und kommunizierten Ziel weiterzuentwickeln.
- Die Gutachter*innen-Gruppe empfiehlt, die bestehenden QM-Instrumente in der Forschung für die Überprüfung der Zielerreichung auf folgende zwei Felder zu erweitern:
 - (1) Monitoring der Zielerreichung im Bereich der Kompetenzfelder und der daraus abgeleiteten Schwerpunkte – damit kann man die Entwicklung der definierten Kompetenzfelder und die Querschnittsthemen besser verstehen und aktiv die angestrebte Zielrichtung lenken;
 - (2) Monitoring der Zielerreichung jenseits der klassischen Publikationsleistung – Instrumente sollten erweitert werden, um Leistungen im Gebiet des Wissenstransfers besser erfassen zu können und so besser auf die Ziele und Forderungen von politischen und gesellschaftlichen Stakeholdern eingehen zu können.

3.5 Standard 5

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der gesetzten Ziele im Bereich **Personal** um und überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Hochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen im Bereich Personal umfassen jedenfalls

- das Qualitätsmanagement der Aufnahme von Personal für Lehre und Forschung,
- das Qualitätsmanagement der Aufnahme von nicht-wissenschaftlichem Personal,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Forschungspersonal sowie das nicht-wissenschaftliche Personal.

Befunde der Gutachter*innen-Gruppe

Gewinnung und Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Personals

Aus dem Selbstevaluationsbericht, den dort verlinkten Dokumenten und den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch hat die Gutachter*innen-Gruppe eine klare Vorstellung von den Abläufen bei der Gewinnung wissenschaftlichen Personals gewinnen können.

Die Verfahrensrichtlinien und die detaillierte graphische Prozessdarstellung für **Berufungsverfahren** gemäß §98 enthalten klare Ablaufs- und Qualitätsvorgaben und werden durch Leitlinien zu Frauenförderung, Gleichstellung und Gleichbehandlung ergänzt. Vorausgesetzt der entsprechenden Widmung im Entwicklungsplan, sind sowohl Rektorat, Senat und Professor*innen aus dem jeweiligen Fachbereich an der Ausschreibung bzw. Gestaltung der Professur beteiligt. Der gesamte Prozess folgt einem klar definierten Ablauf, der transparent kommuniziert wird. Der Senat ist bei allen Verfahrensschritten umfassend eingebunden. Die Abläufe werden bei Bedarf neu justiert, so kommt es momentan aufgrund der UG-Novellierung zu Adaptierungen. Um die Arbeit der Berufungskommissionen zu unterstützen, sind Merkblätter und Checklisten geplant, die insbesondere neue Kommissionsmitglieder in die Arbeit einführen sollen. Mit diesen, auf der Basis bisheriger Erfahrungen und Weiterentwicklungen erstellten Dokumenten stehen transparente und offizielle Informationen zur Verfügung, die die bisherigen informellen Informationen ergänzen. Der PDCA-Zyklus wird von den Gutachter*innen in diesem Bereich insgesamt als geschlossen angesehen.

Auch zur Gewinnung und Weiter-Qualifizierung von *High Potentials*, den **Tenure-Track-Professuren** gemäß §99(5) hat das Rektorat 2019 eine entsprechende Richtlinie verabschiedet, in der Strukturen, Prozesse und Verantwortlichkeiten klar geregelt sind. Nach Besetzung der Stellen wird der Entwicklungsfortschritt durch den Qualifizierungsbeirat begleitet. Die Definition der angestrebten Leistung erfolgt in der Qualifizierungsvereinbarung, die so gestaltet ist, dass sie innerhalb von vier Jahren abgeschlossen werden kann und auch muss. Die Evaluation wird korrekt durchgeführt, die Ergebnisse gehen nach einem Gespräch mit den

Betroffenen in die Zielvereinbarungen ein und werden überprüft, wodurch der Qualitätszirkel bei diesem Prozess formal geschlossen wird. Hinsichtlich der Qualifizierungsstandards hat die Gutachter*innen-Gruppe nur Bedenken beim Punkt „wissenschaftliche Auslandserfahrung (Auslandsaufenthalt)“. Es muss sichergestellt werden, dass aus diesem Erfordernis kein systematisches Hindernis für Mitarbeiter*innen entsteht, die z. B. Betreuungspflichten haben oder andere Gründe, die einen physischen Auslandsaufenthalt erschweren oder unmöglich machen. Hierfür sollten Kompensationsmöglichkeiten angedacht werden. Die Analyse und Behebung solcher Barrieren zeugt sodann von einem funktionierenden Qualitätsmanagement im Querschnittsbereich Gleichstellung und Diversität. Bei den Vor-Ort-Gesprächen hat die Gutachter*innen-Gruppe außerdem den Eindruck gewonnen, dass den Mitarbeiter*innen nicht immer vollständig klar ist, was genau gefordert ist bzw. welche Interpretationsspielräume es bei den einzelnen Anforderungen der Qualifizierungsvereinbarung gibt. Um solche Unsicherheiten zu vermeiden, könnte ein Orientierungsgespräch mit der Auswahlkommission bereits vor der Antragstellung hilfreich sein.

Sehr positiv sieht die Gutachter*innen-Gruppe die aktive Förderung des **wissenschaftlichen Nachwuchses**, beginnend mit den Doktoratsschulen. Diese haben zum einen das Ziel, die interdisziplinäre Forschung an der BOKU zu unterstützen (siehe dazu auch Standard 4), zum anderen bieten sie eine strukturierte Ausbildung sowohl für die weitere wissenschaftliche Karriere als auch außerhalb des wissenschaftlichen Bereichs. Als Unterstützungseinheit steht das *DocService* zur Verfügung, das die Service- und Beratungsangebote koordiniert und auch für Fragen zur Studienabwicklung zur Verfügung steht. Die Doktoratsschulen werden regelmäßig extern evaluiert – die Gutachter*innen hat dieses Konzept insgesamt überzeugt.

Im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen beträgt der Frauenanteil laut Selbstevaluationsbericht bereits 42 Prozent, bei den Professor*innen lediglich 25 Prozent. Die BOKU setzt – neben der Umsetzung entsprechender gesetzlicher Vorgaben zur Gleichbehandlung – insbesondere auf das Kaskadenmodell¹, wie in den Vor-Ort-Gesprächen erläutert wurde. Dies wird von der Gutachter*innen-Gruppe zwar grundsätzlich als zielführend, aber auch als (zu) langwierig betrachtet, um den Frauenanteil signifikant zu erhöhen. Den Gutachter*innen ist bewusst, dass es je nach inhaltlicher Ausrichtung der zu besetzenden Professur sowohl national als auch international nach wie vor einen gewissen Mangel an weiblichem Nachwuchs gibt. Gerade deshalb sollten die Bemühungen der Universität weibliche Bewerber*innen zu gewinnen, bereits in der Phase der Ausschreibung ansetzen und nicht erst wie bisher nach Eingang der Bewerbungen durch Fristverlängerung. Dazu kann die BOKU bestehende Netzwerke und internationale Kontakte nutzen, um in der Rekrutierungsphase gezielter weibliche Bewerber*innen anzusprechen und zu erreichen. Es empfiehlt sich auch bereits bei der Ausarbeitung der Diversitätsstrategie auf die Entwicklung entsprechender Qualitätskreisläufe zu achten, mit denen Maßnahmen auf ihre Zielerreichung überprüft werden können (s. auch Standard 1).

Gewinnung und Weiterentwicklung des nicht-wissenschaftlichen Personals

Für die Gewinnung **nicht-wissenschaftlichen Personals** erfolgen zentrale Stellenausschreibungen. Der Prozess wird durch Leitfäden zur Personalaufnahme bzw. -auswahl unterstützt und durch entsprechende Formulare gut dokumentiert. Zur Weiterqualifizierung steht dem nicht-wissenschaftlichen wie dem wissenschaftlichen Personal eine breite Palette an Angeboten der Abteilung für **Personalentwicklung** zur Verfügung. Die Angebote reichen von rein fachlichen Fortbildungen und Sprachkursen über die Weiterentwicklung von Führungs- und

¹ <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Gleichstellung-und-Diversitaet/Aktuelles/Erh%C3%B6hungFrauAnt.html>

Forschungskompetenzen bis hin zur Gesundheitsförderung und Karriereplanung. Hinzu kommt ein umfangreiches und überzeugendes Angebot zur hochschuldidaktischen Fortbildung, auch im Hinblick auf digitale Lehre. Dokumentiert wird die individuelle Fortbildung in einem BOKU-eigenen „Trainingspass“. Für alle neuen Mitglieder des BOKU-Personals steht ein virtuelles Welcome Center zur Verfügung, auch in englischer Sprache. Die Angebote der Abteilung für Personalentwicklung sind umfassend und deren Darstellung auf der Website vorbildlich. Alle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden flächendeckend evaluiert und ggf. angepasst.

Erfüllung von Standard 5 und allfällige Auflagen

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 5 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Die Universitätsleitung soll bei der für Ende 2021 geplanten Evaluation der Qualifizierungsstandards für Tenure-Track-Professuren darauf achten, ob eventuell eine Benachteiligung einzelner Gruppen vorliegt. Als Beispiel ist hier der Punkt „wissenschaftliche Auslandserfahrung“ anzuführen, der zur Benachteiligung führen kann. Zusätzlich dazu sollten die Standards auf Konsistenz und Klarheit überprüft werden.
- Die Gutachter*innen-Gruppe empfiehlt, die geplanten Merkblätter und Checklisten für Berufungskommissionen zügig umzusetzen. Dies scheint von besonderer Bedeutung, da die Kommissionen immer wieder mit unterschiedlichen Personen und aus unterschiedlichen Fachbereichen besetzt sind und deshalb das vorhandene Erfahrungswissen im Sinne der Qualitätsentwicklung nicht nur informell, sondern in dokumentierter Form an neue Kommissionsmitglieder weitergegeben werden sollte.

Zusätzlich zu den Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements möchten die Gutachter*innen anregen, dass die BOKU bei der Rekrutierung von qualifizierten Frauen proaktiver agiert – besonders da der Frauenanteil in den Disziplinen der BOKU ab einem gewissen Karrieregrad generell eher gering ist. Deshalb wird empfohlen, bei Ausschreibungen von Professuren gezielt qualifizierte Frauen über entsprechende Netzwerke und bestehende internationale Kontakte anzusprechen und nicht auf deren Bewerbung zu warten. Die BOKU bietet ein sehr attraktives Forschungs- und Arbeitsumfeld, das man so auch aktiv nach außen bewerben sollte.

4 Anlagen

Agenda Vor-Ort-Besuch

Audit an der Universität für Bodenkultur Wien

Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innengruppe mit der AQ Austria am 13.09.2021

Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
09.00 – 12.00	Kennenlernen, Informationen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Audit, Vorbereitung der Gespräche	Gutachter*innen & AQ Austria

Vor-Ort-Besuch an der Universität für Bodenkultur vom 13.-15.9.2021

13.9.2021		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen der Universität
13.00 – 14.00	Begrüßung & Vorstellung durch die BOKU Präsentation (ca. 10 min) Strategie, Zielentwicklung, Hochschulsteuerung Alle Kern- und Querschnitts- und unterstützende Aufgaben der Universität	Rektorat Leitung Senat Leitung Stabstelle QM
14.00 – 15.00	Konzept & Struktur des QMS Besonderheiten, Entwicklungen	Stabstelle QM
15.00 – 15.30	Pause / Reflexion / Abstimmung	
15.30 – 16.45	QM im Bereich Studium und Lehre, inkl. Weiterbildung v.a. Entwicklung, Umsetzung und Organisation von Studien und Lehrgängen, Personalauswahl und -entwicklung Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen Personalentwicklung	Lehrende mit Leitungsfunktion bzw. in Kommissionen Vertreter*innen der Serviceeinrichtungen Lehre
16.45 – 18.00	Nachbesprechung Tag 1, Vorbereitung Tag 2	

14.9.2021		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen der Universität
09.00 – 10.00	QM im Bereich Studium und Lehre, inkl. Weiterbildung v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien und Lehrgängen Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen Personalentwicklung	Lehrende ohne Leitungsfunktion
10.00 – 10.30	QM im Bereich Studium und Lehre - Studierendenperspektive ÖH v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien und Lehrgängen Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen	Vertreter*innen der Österreichischen Hochschülerschaft
10.30 – 11.00	Pause / Reflexion / Abstimmung	
11.00 – 11.45	QM im Bereich Studium und Lehre - Studierendenperspektive v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien und Lehrgängen Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen	Studierende aus Bachelor- und Masterstudien
11.45 – 12.30	Mittagessen / Reflexion / Abstimmung	
12.30 – 13.30	QM im Bereich Forschung v.a. Unterstützung von Forschenden, Beurteilung von Leistungen, Wissenstransfer, Nachwuchsförderung Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen Personalentwicklung	Forschende mit Leitungsfunktion
13.30 – 14.30	QM im Bereich Forschung v.a. Unterstützung von Forschenden, Beurteilung von Leistungen, Wissenstransfer, Nachwuchsförderung Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen Personalentwicklung	Forschende ohne Leitungsfunktion

14.30 - 15.00	Pause / Reflexion / Abstimmung	
15.00 – 15.30	QM im Bereich Personal v.a. Personalmanagement und – entwicklung Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen	Vertreter*innen mit Leitungsfunktion
15.30 – 16.00	QM im Bereich Personal	Vertreter*innen ohne Leitungsfunktion
16.00 – 17.00	QM in den Querschnittsbereichen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen	Vertreter*innen aus den Bereichen Internationalisierung; Nachhaltigkeit; Gleichstellung, Diversität und Gender; Öffentlichkeitsarbeit
17.00 - 17.15	Pause / Reflexion / Abstimmung	
17.15-17.45	QM im Bereich Studium und Lehre in der Weiterbildung v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien und Lehrgängen Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen	Studierende aus der Weiterbildung

15.9.2021		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen der Universität
09.00 – 10.00	Klärung möglicher Rückfragen	Rektorat Stabstelle QM
10.00 – 13.00	Vorbereitung Abschlussgespräch und Gutachten	
13.00 – 14.00	Abschlussgespräch	Rektorat Vertreter*innen des Quality Boards Stabstelle QM



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Richtlinie für das Audit des hochschulinternen Qualitätsmanagement- systems

beschlossen in der 49. Sitzung des
Boards der AQ Austria am 11.09.2018

2018

Herausgeberin:

Board der AQ Austria - Agentur für Qualitätssicherung und
Akkreditierung Austria

Franz-Klein-Gasse 5, 1190 Wien

office@aq.ac.at

www.aq.ac.at

Wien, beschlossen in der 49. Sitzung des Boards der AQ Austria am 11.09.2018

Inhalt

Präambel	2
I. Verfahrensregeln	3
A. Ziele des Audits	3
B. Standards	3
C. Verfahren	5
D. Inkrafttreten	8
II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens	9
1 Vorbereitung des Audits	9
2 Selbstevaluierungsbericht	9
2.1 Vorstellung der Hochschule	10
2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagement-systems der Hochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards	10
2.3 Verweise und Nachweise	11
3 Gutachterinnen und Gutachter	11
3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter/innengruppe	11
3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter/innen	12
3.3 Aufgaben der Gutachter/innen	13
3.4 Vorbereitung der Gutachter/innen	13
4 Vor-Ort-Besuch	13
5 Gutachten	14
6 Stellungnahme der Hochschule	16
7 Zertifizierung	16
7.1 Zertifizierungsentscheidung	16
7.2 Erfüllung von Auflagen	17
8 Veröffentlichung	17
9 Follow-up	17
10 Beschwerde	17
11 Re-Audit	18
12 Glossar	18

Präambel

Autonomen Hochschulen obliegt die Verantwortung für das Qualitätsmanagement, das die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studien, Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste sowie der sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung umfasst. Sie entwickeln und gestalten ihr internes Qualitätsmanagementsystem in Übereinstimmung mit ihren individuellen Profilen und mit Bedacht auf europäische Standards. Im Zentrum der externen Qualitätssicherung nach dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz steht die Zertifizierung dieses internen Qualitätsmanagementsystems in einem Audit.

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung (AQ Austria) unterstützt diese Verantwortung der Hochschulen und möchte mit ihrem Audit die Qualitätsentwicklung der Hochschulen fördern. Bei der Ausgestaltung des Audits berücksichtigt die AQ Austria internationale Erfahrungen und Beispiele guter Praxis.

Das Audit der AQ Austria ist ein partnerschaftlicher Prozess, an dem die Hochschule, die Gutachter/innen und die AQ Austria beteiligt sind.

Das Audit der AQ Austria entspricht den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) und integriert durch die Durchführung als Peer Review unter Beteiligung ausländischer Gutachter/innen auch internationale Perspektiven und Expertise.

Die vorliegende Richtlinie konkretisiert mit den Verfahrensregeln (Teil I) die Bestimmungen des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes 2011 (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 zur Durchführung von Audits an österreichischen öffentlichen Universitäten und Fachhochschul-Einrichtungen. In den ergänzenden Informationen zur Durchführung des Verfahrens (Teil II) wird der Ablauf des Auditverfahrens näher beschrieben.

I. Verfahrensregeln

A. Ziele des Audits

Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Hochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule zu geben.

B. Standards

Die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von fünf Standards. Die Standards beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gem § 22 Abs 2 HS-QSG.

Standard 1

Die Hochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Hochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung der Hochschule.

Erläuterung: Die Hochschule schafft ein Einvernehmen unter den Hochschulangehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet. Ebenso schafft sie ein Einvernehmen für die Verantwortung aller Hochschulangehörigen für das Qualitätsmanagement. Zu den Hochschulangehörigen zählen Studierende, Personal für Lehre und Forschung sowie nicht-wissenschaftliches Personal.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Hochschule und auf die Entwicklung ihrer Qualität ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Hochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre, Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste oder Angewandte Forschung und Entwicklung. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben der Verwaltung umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal der Hochschule.

Standard 2

Die Hochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie

unterstützenden Aufgaben der Verwaltung der Hochschule.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Hochschule und die Entwicklung ihrer Qualität. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Hochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern-, Querschnitts- und unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Hochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Hochschulangehörigen bekannt. Die externen Interessensgruppen der Hochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Standard 3

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der gesetzten Ziele im Bereich **Studien und Lehre** um und überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die angestrebte Qualität der Studien und der Lehre der Hochschule zu sichern und weiterzuentwickeln.

Zu den Studien zählen die ordentlichen und die außerordentlichen Studien der öffentlichen Universitäten sowie die Studiengänge und Lehrgänge zur Weiterbildung der Fachhochschul-Einrichtungen.

Das Qualitätsmanagement im Bereich Studien und Lehre fokussiert jedenfalls

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Organisation der Studien,
- die Kompetenz-/Leistungsbeurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der gesetzten Ziele im Bereich **Forschung** oder **Entwicklung und Erschließung der Künste** oder **Angewandte Forschung und Entwicklung** um und überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die angestrebte Qualität der Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste oder Angewandte Forschung und Entwicklung zu sichern und weiterzuentwickeln. Das Qualitätsmanagement fokussiert jedenfalls

- die Unterstützung der Forschenden bei ihren Aktivitäten,
- die Beurteilung von Leistungen in der Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste oder in der Angewandten Forschung und Entwicklung,
- die Nachwuchsförderung,
- den Wissenstransfer,
- den Technologietransfer (sofern zutreffend),
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste oder Angewandte Forschung und Entwicklung.

Standard 5

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der gesetzten Ziele im Bereich **Personal** um und überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Hochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen im Bereich Personal umfassen jedenfalls

- das Qualitätsmanagement der Aufnahme von Personal für Lehre und Forschung,
- das Qualitätsmanagement der Aufnahme von nicht-wissenschaftlichem Personal,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Forschungspersonal sowie das nicht-wissenschaftliche Personal.

C. Verfahren

Das Audit wird als Peer Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter/innen nimmt auf der Grundlage eines Selbstevaluierungsberichts der Hochschule und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der fünf Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält bewertende und empfehlende Aussagen zum Qualitätsmanagementsystem der Hochschule. Das Gutachten und eine Stellungnahme der Hochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria.

Vereinbarung

Die Hochschule und die AQ Austria schließen eine Vereinbarung über die Durchführung eines Audits, in welcher u.a. die Leistungen der AQ Austria, der Zeitplan des Audits, die Vertraulichkeit und der Datenschutz sowie die Kosten des Verfahrens festgehalten sind.

Gutachter/innen

Die Gutachter/innengruppe besteht aus mindestens vier Gutachter/inne/n, davon ein/e Student/in. Die Gruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter/innengruppe ist international zusammengesetzt.

Das Board der AQ Austria bestellt die Gutachter/innen. Die Hochschule hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag begründete Einwände aus Befangenheitsgründen vorzubringen.

Die Gutachter/innen erklären schriftlich ihre Unbefangenheit und verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge der Begutachtung erhaltenen Informationen und gewonnenen Erkenntnisse. Die Gutachter/innen werden durch die AQ Austria auf das Verfahren vorbereitet und in ihrer Gutachter/innentätigkeit unterstützt.

Selbstevaluierungsbericht

Die Hochschule verfasst einen Selbstevaluierungsbericht, in dem sie ihr internes Qualitätsmanagementsystem und dessen tatsächliche Umsetzung darstellt und reflektiert. Sie entscheidet selbst über Struktur und Gestaltung des Berichtes.

Vor-Ort-Besuch

Es gibt einen zwei- bis dreitägigen Vor-Ort-Besuch an der Hochschule, bei dem die Gutachter/innen mit Hochschulangehörigen der unterschiedlichen Gruppen Gespräche führen. Zur Vorbereitung erhalten sie den Selbstevaluierungsbericht der Hochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem. Ziel des Vor-Ort-Besuchs ist es, den Gutachter/inne/n über den Selbstevaluierungsbericht hinaus ein Verständnis für die Organisation des internen Qualitätsmanagementsystems der Hochschule und dessen Umsetzung zu vermitteln, damit sie über ausreichend evidenzbasiertes Wissen für die Beurteilung der Auditstandards verfügen.

Die AQ Austria begleitet den Vor-Ort-Besuch und bereitet die Gutachter/innen darauf vor.

Gutachten

Die Gutachter/innen erstellen auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Selbstevaluierungsbericht und dem Vor-Ort-Besuch mit redaktioneller Begleitung der AQ Austria ein vorläufiges Gutachten mit Feststellungen zum Qualitätsmanagementsystem der Hochschule anhand der Auditstandards und Beurteilungen der Erfüllung der Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“.

Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule erhält das vorläufige Gutachten und kann in einer Stellungnahme auf mögliche Faktenfehler im Gutachten hinweisen und auf die Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter/innen replizieren. Die Gutachter/innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens.

Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems

Das Board entscheidet über die Zertifizierung auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Hochschule. Der Selbstevaluierungsbericht der Hochschule sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegen dem Board zur Einsichtnahme vor.

Wenn alle Standards erfüllt oder mit Einschränkung erfüllt sind, beschließt das Board die Zertifizierung.

Wenn ein oder mehrere Standards mit Einschränkung erfüllt sind, kann das Board Auflagen erteilen. Ein Standard ist dann mit Einschränkung erfüllt, wenn ein Mangel im Qualitätsmanagementsystem vorliegt, der nach Auffassung des Boards voraussichtlich innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren behebbar ist.

Wenn zumindest ein Standard nicht erfüllt ist, versagt das Board die Zertifizierung. Ein Standard ist dann nicht erfüllt, wenn ein Mangel vorliegt, der nach Auffassung des Boards nicht innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren behebbar ist.

Die Zertifizierung ist auf sieben Jahre befristet.

Versagt das Board die Zertifizierung, ist gemäß § 22 Abs 6 HS-QSG ein Re-Audit durchzuführen.

Follow-up

Die AQ Austria bietet der Hochschule einen optionalen Follow-up-Workshop an, in dem Themen aus dem Auditverfahren diskutiert werden.

Erfüllung von Auflagen

Im Falle einer Zertifizierung mit Auflage(n) muss die Hochschule deren Erfüllung innerhalb von zwei Jahren nachweisen. Das Board entscheidet bei der Zertifizierung, ob mit der Überprüfung der Auflagenerfüllung ein Vor-Ort-Besuch an der Hochschule verbunden wird oder eine schriftliche Dokumentation, in der die Hochschule ihre zur Erfüllung der jeweiligen Auflage gesetzten Maßnahmen erläutert, ausreichend ist.

Die Geschäftsstelle der AQ Austria prüft die Auflagenerfüllung und zieht dafür bei Bedarf ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter/innengruppe hinzu. Diese/r Gutachter/in(nen)

war(en) in der Regel Mitglied(er) der Gutachter/innengruppe aus dem ursprünglichen Audit und hat (haben) die Hochschule nach erfolgter Zertifizierungsentscheidung nicht beraten. Der/die Gutachter/in(nen) legt (legen) eine begründete schriftliche Beurteilung zur Erfüllung der Auflage(n) auf Grundlage der Dokumentation der Hochschule vor.

Das Board der AQ Austria trifft die Entscheidung über die Erfüllung der erteilten Auflagen aufgrund der Dokumentation der Hochschule und – sofern eingeholt – der Beurteilung der/des Gutachterin(nen)/Gutachter(s).

Im Falle einer nicht nachweisbaren Erfüllung der Auflagen und der damit einhergehenden negativen Entscheidung durch das Board der AQ Austria wird das Qualitätsmanagementsystem als nicht zertifiziert eingestuft. Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Hochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen.

Veröffentlichung

Nach der Zertifizierungsentscheidung veröffentlicht die AQ Austria auf ihrer Webseite einen Ergebnisbericht. Der Ergebnisbericht enthält die Zertifizierungsentscheidung des Boards, das gesamte Gutachten sowie die Stellungnahme der Hochschule (letztere nach deren Zustimmung). Die Hochschule veröffentlicht die Ergebnisse des Auditverfahrens in leicht zugänglicher Weise für die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung.

Kosten

Die Hochschule trägt die vom Board der AQ Austria festgelegte und auf der Webseite der AQ Austria veröffentlichte Verfahrenspauschale sowie die Kosten für die Gutachter/innen, die sich aus Aufwandsentschädigung, Reise- und Nächtigungskosten zusammensetzen.

Ist für die Überprüfung von Auflagen der Einsatz von Gutachter/inne/n vorgesehen, so wird deren Aufwandsentschädigung gesondert verrechnet.

Beschwerde

Die Hochschule hat die Möglichkeit, gegen den Verfahrensablauf, gegen die Zertifizierungsentscheidung und wegen wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts Einspruch bei der Beschwerdekommision der AQ Austria zu erheben. Die Beschwerde muss innerhalb von drei Monaten nach der Zertifizierungsentscheidung des Boards eingebracht werden.

D. Inkrafttreten

Die Richtlinie für das Audit des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems tritt am 01.12.2018 in Kraft. Für zu diesem Zeitpunkt bereits anhängige Audits gilt die Richtlinie vom 27./28.05.2015.

II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens

1 Vorbereitung des Audits

Auf Anfrage der Hochschule übermittelt die AQ Austria der Hochschule ein Angebot zur Durchführung des Auditverfahrens. Mit dem Angebot bietet die AQ Austria eine Präsentation des Audits und ein Erstgespräch an der Hochschule an. Im Rahmen dieses Gesprächs werden die wesentlichen Punkte des Audits von Seiten der AQ Austria erläutert und dessen Ablauf wird im Detail vorgestellt. Außerdem bekommt die Hochschule die Möglichkeit, ihr eigenes Qualitätsmanagementsystem vorzustellen. Gemeinsam wird ein erster grober Zeitplan entworfen, der genügend Zeit für eine hochschulinterne Vorbereitung und die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts ebenso wie die Auswahl und Vorbereitung der Gutachter/innen durch die AQ Austria beinhaltet.

Zur Durchführung des Audits schließen die Hochschule und die AQ Austria eine schriftliche Vereinbarung, die Rechte und Pflichten beider Vertragspartnerinnen umfasst.

Die Hochschule und die AQ Austria benennen jeweils eine/n Verfahrenskoordinator/in. Der/Die Verfahrenskoordinator/in der AQ Austria ist dafür verantwortlich, dass die Formalanfordernisse des Verfahrens eingehalten werden. Sie/er nimmt an keiner Stelle des Verfahrens die Rolle eines/r Gutachter/in ein, sondern achtet auf den geregelten und fairen Ablauf des Verfahrens.

2 Selbstevaluierungsbericht

Der Selbstevaluierungsbericht ist das zentrale Dokument für das Auditverfahren. Mit diesem Dokument sollen die Gutachter/innen einen möglichst umfassenden Einblick in die Strukturen, Bereiche und Instrumente des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule und dessen Umsetzung erhalten.

Der Aufbau des Selbstevaluierungsberichts liegt in der Eigenverantwortung der Hochschule. Es ist ratsam, dass die Hochschule für jeden Auditstandard explizit demonstriert, wie sie in Bezug auf die dort jeweils genannten Themen agiert. Der/Die Verfahrenskoordinator/in der AQ Austria kann auf Wunsch der Hochschule mit Feedback zu Aufbau, Verständlichkeit und Vollständigkeit des Berichts zur Seite stehen, ohne bereits eine Bewertung des Qualitätsmanagementsystems vorzunehmen.

Neben der Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems soll das Audit möglichst auch dessen kontinuierliche Weiterentwicklung fördern und unterstützen. Dies beginnt mit der inner-institutionellen Vorbereitung und der damit einhergehenden

Erstellung des Selbstevaluierungsberichts. Die Erstellung des Berichts soll unter Einbeziehung der Hochschulangehörigen erfolgen. Die damit einhergehende Selbstreflexion hilft, die eigenen Stärken und Schwächen besser zu definieren. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen sich letztendlich auch in der schriftlichen Darstellung widerspiegeln.

Die interne Vorbereitung an der Hochschule, zum Beispiel in Workshops, und die damit einhergehende Selbstreflexion und Stärken- und Schwächenanalyse sind zentrale Bestandteile der langfristigen Wirkung eines Audits und können der Hochschule positive und gewinnbringende Anstöße zur Weiterentwicklung geben.

Die AQ Austria empfiehlt, für die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts folgende drei Punkte zu berücksichtigen:

2.1 Vorstellung der Hochschule

Um ein Bild der Hochschule zu vermitteln, ist es hilfreich, an den Beginn des Selbstevaluierungsberichts eine kurze Vorstellung der Hochschule zu stellen. Die Gutachter/innen sollen einen Überblick über das Profil, Schlüsselkennzahlen und wesentliche Entwicklungen der Institution erhalten und erfahren, welche Ziele die Hochschule verfolgt.

Die Vorstellung der Hochschule soll eine Länge von fünf Seiten nicht übersteigen.

2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards

An die Vorstellung anschließend soll bereits auf das Qualitätsmanagementsystem fokussiert werden. Die Darstellung hängt von der Art oder dem Modell des von der Hochschule entwickelten oder gewählten Systems ab. Eine grafische Darstellung des Qualitätsmanagementsystems ist für einen Gesamtüberblick nützlich.

Alle Auditstandards sollen behandelt werden. Nachdem das Audit die Leistungsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems beurteilt, soll in einer Selbstreflexion zusätzlich auch eine eigene Einschätzung der Funktionsfähigkeit des Systems in der Praxis vorgenommen werden. Es hat sich bewährt, dafür anhand von konkreten Beispielen die Umsetzung von Maßnahmen im Qualitätskreislauf zu zeigen.

Die Hochschule soll beschreiben, welche Entwicklungen des Qualitätsmanagementsystems sie seit dem letzten Audit vorangetrieben hat und wie sie mögliche Empfehlungen bearbeitet hat.

Der Umfang der Darstellung und Selbstanalyse des Qualitätsmanagementsystems soll eine Länge von 50 Seiten nicht übersteigen. Dabei soll die Hochschule auf die Nachvollziehbarkeit,

Konsistenz und Widerspruchsfreiheit ihrer Darlegungen achten.

2.3 Verweise und Nachweise

Zur Vermeidung der Duplizierung von Informationen, die in bereits bestehenden Dokumenten ausreichend beschrieben sind, kann die Hochschule auf entsprechende Textpassagen in diesen Dokumenten verweisen und sie den Gutachter/innen als Anlagen zur Verfügung stellen (beispielsweise Entwicklungsplan, Jahresbericht, Leistungsvereinbarung, Geschäftsbericht, Wissensbilanz, QM-Handbuch, Mustercurricula, Muster für Zielvereinbarungen etc.). Dazu nutzt sie idealerweise eine Plattform, auf welche die Gutachter/innen für die Dauer des Audits Zugriff erhalten. Hilfreich ist es, bereits vorhandene schematische Darstellungen nutzen, um beispielsweise Ablaufschemen oder Organisationspläne zu veranschaulichen. Verlinkungen auf die Webseite der Hochschule im Selbstevaluierungsbericht sollen hingegen vermieden werden.

Die Vorlage von vorhandenen Dokumenten, die für die Sicherung und Entwicklung der Qualität relevant sind, ersetzt jedoch nicht den Selbstevaluierungsbericht, der die wesentlichen Informationen sowie nachvollziehbare Erläuterungen zu den Auditstandards enthalten und sich nicht auf Verweise auf die Anlagen beschränken soll.

3 Gutachterinnen und Gutachter

3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter/innengruppe

Die Gutachter/innengruppe besteht aus mindestens vier Personen, davon eine Studentin oder ein Student. Die AQ Austria empfiehlt, fünf Gutachter/innen einzusetzen, um einen möglichst differenzierten Blick auf das Qualitätsmanagementsystem zu erhalten.

Maßgeblich für die Auswahl der Gutachter/innen sind das Profil der zu auditierenden Hochschule (v.a. Größe, Disziplinspektrum, Lehr- und Forschungsschwerpunkte, strategische Ausrichtung der Hochschule, Hochschultyp) und die Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems (z.B. zentrales/dezentrales QM, EFQM-Modell). Die Gutachter/innen müssen die Verfahrenssprache (Deutsch oder Englisch) sowohl schriftlich als auch mündlich in angemessener Weise beherrschen.

In der Gesamtheit der Gutachter/innengruppe verfügen die Personen über Erfahrung in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Alle Gutachter/innen sind unabhängig von ihrer Funktion an ihrer Hochschule gleichwertige Mitglieder der Gutachter/innengruppe.

Die Gutachter/innengruppe soll international zusammengesetzt sein, wobei Internationalität sowohl durch Herkunft als auch durch berufliche Erfahrung durch eine Tätigkeit im Ausland zum Ausdruck kommen kann. Die Hochschule kann selbst entscheiden, ob der Gutachter/innengruppe ausschließlich außerhalb von Österreich tätige Personen angehören sollen. Die Konstellation der Gutachter/innengruppe soll eine breite Perspektive erfahrener Personen aus dem Europäischen Hochschulraum auf das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ermöglichen.

Die AQ Austria achtet auf besondere Erfordernisse des Einzelfalls und strebt Diversität in der Zusammensetzung der Gutachter/innengruppe an. Des Weiteren intendiert die AQ Austria die Einbeziehung eines Gutachters/einer Gutachterin aus dem vorhergegangenen Audit.

Bei der Auswahl der Gutachter/innen prüft die AQ Austria, dass keine Gründe vorliegen, die eine Unbefangenheit oder Unvereinbarkeit mit der Tätigkeit der Gutachter/innen an der zu auditierenden Hochschule in Zweifel ziehen. Gründe können beispielsweise die Folgenden sein:

- Arbeits- oder sonstiges Vertragsverhältnis mit der auditierten Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Bewerbung an der auditierten Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Mitwirkung/Mitarbeit an der auditierten Hochschule selbst und deren Gremien in den letzten fünf Jahren;
- Persönliche Forschungszusammenarbeit oder Kooperation mit Personen der auditierten Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Absolvierung einer Prüfung/Erlangung eines Abschlusses an der auditierten Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Private Naheverhältnisse zu Personen der auditierten Hochschule.

Aufgrund der oben beschriebenen Anforderungen erstellt die AQ Austria einen Vorschlag potentieller Gutachter/innen und legt diesen der Hochschule vor. Die Hochschule hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag schriftlich begründete Einwände vorzubringen und/oder Unvereinbarkeiten oder Befangenheiten aufzuzeigen.

Die AQ Austria schließt mit den Gutachter/inne/n eine schriftliche Vereinbarung über ihre Mitwirkung am Auditverfahren, wobei sie auch ihre Unbefangenheit bestätigen und sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge des Verfahrens über die Hochschule erhaltenen Informationen und Erkenntnisse verpflichten. Ein Code of Conduct bietet den Gutachter/inne/n praktische Hinweise für ihre Tätigkeit und legt die Verhaltensregeln fest.

3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter/innen

Die Gutachter/innen verstehen sich im Sinne einer Peer-Review als „critical friends“. Sie sind fachlich kompetente, externe Personen, die gegenüber der zu auditierenden Hochschule eine zugleich wohlwollende und kritische Haltung einnehmen und durch ihre Mitwirkung am Auditverfahren zur Erreichung der Ziele des Audits beitragen. In dieser Rolle begegnen die Gutachter/innen den Vertreter/innen der Hochschule in kollegialer Weise.

3.3 Aufgaben der Gutachter/innen

Die Gutachter/innen sind verpflichtet, aktiv am Verfahren teilzunehmen. Das beinhaltet die eigene Vorbereitung anhand der von der AQ Austria zur Verfügung gestellten Materialien und des Selbstevaluierungsberichts der Hochschule ebenso wie die Teilnahme an den von der AQ Austria organisierten internen Vorbereitungstreffen und am Vor-Ort-Besuch sowie die Erstellung des Gutachtens. Benötigen die Gutachter/innen weitere Informationen oder Dokumente für ihre Tätigkeit, teilen sie dies dem/der Verfahrenskoordinator/in der AQ Austria unverzüglich mit.

Innerhalb der Gutachter/innengruppe übernimmt eine Person den Vorsitz. Diese Person moderiert die Gespräche während des Vor-Ort-Besuches und koordiniert die Erstellung des Gutachtens auf Seite der Gutachter/innen.

3.4 Vorbereitung der Gutachter/innen

Die Vorbereitung der Gutachter/innen durch die AQ Austria erfolgt in mehreren Phasen. Sie zielt darauf ab, dass diese nach den von der Agentur definierten Grundsätzen am Audit mitwirken und die Ziele, die Standards und den Ablauf des Verfahrens sowie die für das Audit relevanten gesetzlichen Bestimmungen und das österreichische Hochschulsystem kennen. Von den Gutachter/innen wird darüber hinaus erwartet, dass sie sich vor dem Vor-Ort-Besuch auf Basis des Selbstevaluierungsberichts (s. dort) bereits eingehend mit der Hochschule und deren Qualitätsmanagementsystem vertraut gemacht haben.

In einer von dem/der Verfahrenskoordinator/in der AQ Austria moderierten Videokonferenz etwa drei Wochen vor dem Vor-Ort-Besuch tauschen die Gutachter/innen ihre Eindrücke zum Selbstevaluierungsbericht und zum bestehenden Qualitätsmanagementsystem der Hochschule aus und können um Nachreichung von Informationen (z.B. Dokumente oder Kennzahlen zur Orientierung) durch die Hochschule bitten. Außerdem wird die von der AQ Austria gemeinsam mit der Hochschule vorbereitete Agenda für den Ablauf des Vor-Ort-Besuchs (s. Kapitel 4) besprochen und allenfalls angepasst.

Die/Der Verfahrenskoordinator/in der AQ Austria kontaktiert die Hochschule im Falle von nachzureichenden Informationen und bespricht mit der Hochschule eventuelle Änderungen in der vorgeschlagenen Agenda.

Unmittelbar vor dem Vor-Ort-Besuch bereiten der/die Verfahrenskoordinator/in der AQ Austria und die Gutachter/innen in einem internen Vorbereitungsworkshop die Gespräche an der Hochschule vor. Dabei werden die Abläufe und Inhalte der Gespräche im Detail besprochen und Zuständigkeiten innerhalb der Gruppe falls erforderlich nochmals geklärt.

4 Vor-Ort-Besuch

Im Auditverfahren der AQ Austria ist ein Vor-Ort-Besuch an der auditierten Hochschule

vorgesehen, der mit dem oben genannten internen Vorbereitungsworkshop der Gutachter/innen beginnt. Für den Vor-Ort-Besuch selbst ist, je nach Größe der Hochschule, ein Zeitrahmen von zwei bis drei Tagen anberaumt.

Ziel des Vor-Ort-Besuchs ist es, dass die Gutachter/innen aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Hochschule ein ausreichendes Verständnis für das Konzept des Qualitätsmanagementsystems und seine Struktur entwickeln und die tatsächliche Umsetzung des Qualitätsmanagements in den verschiedenen Leistungsbereichen unter Berücksichtigung verschiedener Perspektiven begutachten, um eine Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards vornehmen zu können

Der Ablauf des Vor-Ort-Besuchs wird den spezifischen Erfordernissen des Verfahrens angepasst und anhand einer Musteragenda zwischen der AQ Austria und der Hochschule abgestimmt, so dass eine rechtzeitige Einladung der Gesprächspartner/innen durch den/die Verfahrenskoordinator/in der Hochschule erfolgen kann. Die Nominierung der Studierenden zu dem Gespräch soll durch die Studierendenvertretung erfolgen. Nach der vorbereitenden Videokonferenz mit den Gutachter/innen wird die Agenda fertiggestellt.

Gesprächspartner/innen der Gutachter/innen beim Vor-Ort-Besuch sollen jedenfalls Vertreter/innen der Hochschulleitung, Verantwortliche des Qualitätsmanagements, Mitarbeiter/innen der Lehre, der Forschung und – falls zutreffend – der Kunst, Leiter/innen von bzw. Mitarbeiter/innen aus relevanten Organisationseinheiten und Studierende sein. Die einzelnen Personen stellen ihre Positionen in den Gesprächen mit den Gutachter/innen frei und unbeeinflusst dar.

Am Ende des Vor-Ort-Besuchs findet ein Abschlussgespräch der Gutachter/innen mit der Hochschulleitung statt, bei dem die Gutachter/innen letzte Informationen einholen und ein erstes Feedback zu ihren Eindrücken geben. Es erfolgt jedoch weder eine detaillierte Beurteilung noch eine Vorwegnahme der Zertifizierungsempfehlung, da die letztgültige Entscheidung darüber beim Board der AQ Austria liegt.

Der/Die Verfahrenskoordinator/in der AQ Austria nimmt am Vor-Ort-Besuch teil, bereitet die Gutachter/innen darauf vor, achtet auf einen korrekten Ablauf des Verfahrens und darauf, dass die Standards gleichermaßen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Informationen eingeholt werden. Sie bzw. er steht während des gesamten Vor-Ort-Besuchs sowohl der Hochschule als auch den Gutachter/innen für die Klärung offener Fragen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Auditverfahren zur Verfügung und ist Bindeglied zwischen der Hochschule und den Gutachter/innen.

5 Gutachten

Die Feststellungen zu den Auditstandards und die Beurteilung des Erfüllungsgrads der einzelnen Auditstandards durch die Gutachter/innen werden in einem schriftlichen Gutachten dokumentiert.

Das Gutachten basiert auf den Erkenntnissen, die die Gutachter/innen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Hochschule und den Gesprächen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs gewinnen konnten. Alle Gutachter/innen tragen gleichermaßen zum Gutachten bei und verpflichten sich zur Klarstellung bzw. Präzisierung von Feststellungen, Kritikpunkten und Empfehlungen, sofern es erforderlich ist.

Die Adressat/inn/en des Gutachtens sind die auditierte Hochschule, das Board der AQ Austria sowie die Öffentlichkeit, die durch die Veröffentlichung des Gutachtens informiert wird. Die Feststellungen und Beurteilungen des Gutachtens müssen vollständig, nachvollziehbar, aussagekräftig, klar und verständlich formuliert, faktisch korrekt, fair und objektiv sowie mit dem Bewusstsein für die verschiedenen Adressat/inn/engruppen geschrieben sein.

Inhaltliche Gestaltung des Gutachtens

Das Gutachten ist entlang der fünf Auditstandards aufgebaut.

Für das Gutachten stellt die AQ Austria eine Vorlage zur Verfügung, die folgendermaßen aufgebaut ist:

Kapitel 1: Allgemeine Informationen zum Verfahren

- Ziele und Methode des Audits
- Kurze Information zum österreichischen Hochschulsystem
- Kurze Information zur Hochschule (von der Webseite der Hochschule oder aus der Vorstellung im Selbstevaluierungsbericht)
- Ablauf des Audits an der Hochschule inkl. Zeitplan
- Namen und Herkunftsinstitution sowie dort eingenommene Funktion der Gutachter/innen

Dieses Kapitel wird durch die AQ Austria verfasst.

Kapitel 2: Zusammenfassung

Die Zusammenfassung gibt einen Überblick zu den wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter/innen und enthält gegebenenfalls Aussagen zu folgenden Elementen:

- wichtigste Merkmale des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule
- Beispiele guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems

Kapitel 3: Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

Jedem Standard ist ein eigener Abschnitt gewidmet, welcher Feststellungen und Beurteilungen enthält.

In ihrem Gutachten benennen die Gutachter/innen Elemente guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule.

Sie sprechen unabhängig vom Ergebnis ihrer Beurteilung Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems aus, deren Umsetzung durch die Hochschule fakultativ erfolgt.

Abschließend beurteilen die Gutachter/innen den Erfüllungsgrad des jeweiligen Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“. Die Beurteilung muss begründet und nachvollziehbar sein.

Sollten die Gutachter/innen zum Schluss gelangen, einen Standard als „mit Einschränkung erfüllt“ zu beurteilen, schlagen sie eine Empfehlung oder eine Auflage vor, aus der hervorgeht, was erforderlich ist, um den Standard als „erfüllt“ beurteilen zu können. Schlagen sie eine Auflage vor, so muss diese so gestaltet sein, dass eine Erfüllung durch die Hochschule innerhalb der Frist von zwei Jahren möglich ist. Dieser Umstand entsteht, wenn eine Bedingung eines Standards nicht gegeben ist.

Kapitel 4: Anhang

Der Anhang enthält die Agenda des Vor-Ort-Besuchs.

Die Erstellung des Gutachtens geschieht unter Wahrung der Meinungsvielfalt der Gutachter/innen mit dem Ziel des Konsenses. Soweit Unterschiede in den Auffassungen der Gutachter/innen bestehen, legen sie diese im Gutachten dar. Der/Die Verfahrenskoordinator/in der AQ Austria unterstützt die Erstellung des Gutachtens.

6 Stellungnahme der Hochschule

Die/Der Verfahrenskoordinator/in der AQ Austria übermittelt der Hochschule das vorläufige Gutachten. Die Hochschule hat die Möglichkeit, schriftlich ihre Sicht und allenfalls abweichende Meinung zu den Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter/innen darzulegen. Die Gutachter/innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens. Die gesamte Gutachter/innengruppe stimmt dem endgültigen Gutachten zu, bevor die AQ Austria es als endgültiges Gutachten an die Hochschule übermittelt.

7 Zertifizierung

7.1 Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria entscheidet über die Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Hochschule. Der Selbstevaluierungsbericht liegt dem Board ebenfalls vor.

Die AQ Austria informiert die Hochschule nach der Entscheidung des Boards umgehend über dessen Beschluss. Ebenso erfolgt eine Verständigung der Gutachter/innen.

7.2 Erfüllung von Auflagen

Die zweijährige Frist zur Erfüllung der Auflagen beginnt am Tag der Zertifizierungsentscheidung durch das Board. Wird zur Überprüfung der Auflagenerfüllung ein/e Gutachter/in herangezogen, so trägt die Hochschule den dabei anfallenden Kostenaufwand für den/die Gutachter/in (Abgeltung, mögliche Reise- und Nächtigungskosten). Für die AQ Austria sind keine Kosten durch die Hochschule zu tragen.

8 Veröffentlichung

Die AQ Austria veröffentlicht den Ergebnisbericht auf ihrer Webseite.

Gemäß § 21 HS-QSG ist auch die Hochschule verpflichtet, die Ergebnisse des Auditverfahrens in leicht ersichtlicher und zugänglicher Weise zur Verfügung zu stellen.

Ausgenommen von der Veröffentlichung sind jedenfalls personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

9 Follow-up

Die Themen eines optionalen Follow-up-Workshops können sich auf Empfehlungen aus dem Gutachten oder auf Begründungen für eventuell ausgesprochene Auflagen beziehen. Der Workshop soll konkrete Ergebnisse des Audits aufgreifen und zur Nachhaltigkeit des Verfahrens beitragen.

Auf Wunsch der Hochschule wird eine Gutachterin oder ein Gutachter des Audits zum Workshop eingeladen, wobei die dafür entstehenden Kosten von der Hochschule getragen werden. Durch die Teilnahme der/des Verfahrenskoordinators/in der AQ Austria fallen keine weiteren Kosten für die Hochschule an.

10 Beschwerde

Im Falle eines Einspruchs gegen den Verfahrensablauf, die Zertifizierungsentscheidung oder wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts, bringt die Hochschule eine begründete formlose schriftliche Beschwerde bei der Geschäftsstelle der AQ Austria ein. Die Beschwerde wird durch die Beschwerdekommision¹ behandelt, die dem Board der AQ Austria

¹ Mitglieder der Beschwerdekommision und Geschäftsordnung, abgerufen am 23.08.2018:
<https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/gremien-organe/beschwerdekommision.php>

und der Hochschule über die Ergebnisse ihrer Ermittlungen berichtet und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Problemlösung empfiehlt.

Die abschließende Entscheidung obliegt dem Board der AQ Austria. Die Einschätzung der Beschwerdekommision ist für das Board der AQ Austria nicht bindend. Es hat bei einer eventuellen gegenteiligen Einschätzung zu begründen, warum es den Empfehlungen der Beschwerdekommision nicht folgt.

11 Re-Audit

Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Hochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen. Eine Nicht-Zertifizierung kann entweder infolge einer negativen Zertifizierungsentscheidung oder der Nicht-Erfüllung von Auflagen eintreten. Im Fall der Nicht-Erfüllung der Auflagen erfolgt das Re-Audit zwei Jahre nach der negativen Entscheidung der Auflagenerfüllung.

Das Re-Audit wird nach denselben Verfahrensregeln durchgeführt wie ein mit der AQ Austria durchgeführtes Audit. Die Hochschule weist nach, dass sie ein Qualitätsmanagementsystem nach den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat und dass die im vorangegangenen Audit festgestellten Mängel behoben wurden. Hierzu kann sie sich auf den Ergebnisbericht des ursprünglichen Audits und die damals verwendeten Dokumente beziehen.

12 Glossar

Auditverfahren

Periodisch wiederkehrendes Peer-Review-Verfahren, in dem Organisation und Umsetzung des internen Qualitätsmanagementsystems einer Hochschule durch externe Gutachter/innen beurteilt werden, um es zu zertifizieren. Es unterstützt die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems und ermöglicht kollegiales Feedback zu dessen Entwicklungspotentialen.

Auditstandards

Auditstandards konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs 2 HS-QSG und beschreiben die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die fünf Auditstandards sind die Grundlage für die Hochschule zur Selbsteinschätzung des internen Qualitätsmanagementsystems und für die Gutachter/innen zur externen Beurteilung.

Auflagen

Auflagen werden nur ausgesprochen, wenn Mängel in der tatsächlichen Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgestellt werden, die nach Auffassung des Boards innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren behoben werden können. Auflagen sind bindend und müssen innerhalb der Frist von zwei Jahren erfüllt werden, um die Zertifizierung zu behalten.

Empfehlungen

Empfehlungen der Gutachter/innen sind nicht bindend und sollen die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems unterstützen.

ESG

Die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, ESG) sind der wesentliche Orientierungsrahmen für die Gestaltung des Audits durch die AQ Austria.

Fachhochschule, Fachhochschul-Einrichtung

In der vorliegenden Richtlinie sind damit die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen gem. Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG), BGBl. Nr. 340/1993 gemeint.

Hochschulangehörige

Dazu zählen Studierende, Mitarbeiter/innen der Verwaltung, Mitarbeiter/innen der Lehre, Forschung und Kunst.

Externe Interessensgruppen

Gesellschaftliche Gruppen, die am Wirken einer Hochschule teilhaben. Die Interessensgruppen sind durch Profil und Ziele der Hochschule bestimmt. Sie setzen sich beispielsweise aus Vertreter/innen der Gesellschaft, der Wissenschaft und dem Arbeitsmarkt zusammen.

Prüfbereiche

Jene Bereiche, die in einem Audit gemäß § 22 Abs 2 HS-QSG jedenfalls zu prüfen sind. Die gesetzlichen Prüfbereiche enthalten unterschiedliche Dimensionen eines Qualitätsmanagementsystems, die miteinander in engem Zusammenhang stehen. Die AQ Austria präzisiert die Prüfbereiche durch die fünf Standards.

Qualitätskreislauf

Beschreibung eines Prozesses der kontinuierlichen Sicherung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität durch die Abfolge von Planen – Durchführen – Prüfen – Handeln. Der Kreislauf wird geschlossen, wenn Verbesserungsmaßnahmen in die Planung einfließen.

Qualitätsmanagementsystem

Gesamtheit von aufeinander abgestimmten bzw. zusammenwirkenden Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung hochschulinterner Organisations- und Steuerungsprozesse, welche die Hochschule beim Erreichen ihrer Ziele unterstützen. Die Hochschule gestaltet diese Maßnahmen autonom.

Zertifikat

Mit einem Zertifikat erhält die Hochschule den Nachweis darüber, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag zur Sicherung der Qualität in ihren Kern- und Querschnittsaufgaben wahrnimmt und das Qualitätsmanagementsystem geeignet ist, die Hochschule in der Erfüllung ihrer Ziele zu unterstützen.



Universität für Bodenkultur Wien
University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna

Rektor
Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. DDr.h.c. Hubert Hasenauer

Dr. Jürgen Petersen
AQ Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Wien, am 13. Dezember 2021

Stellungnahme der Universität für Bodenkultur Wien zum vorläufigen Auditgutachten gem. § 22 HS-QSG

Die Universität für Bodenkultur Wien bedankt sich bei den Gutachterinnen und Gutachtern sehr herzlich für die konstruktive und freundliche Atmosphäre während des Vor-Ort-Besuchs, die intensive Auseinandersetzung mit dem QMS der BOKU entlang der fünf Auditstandards, die anregenden Diskussionen sowie für die Erstellung des differenzierten Gutachtens, das uns in seiner vorläufigen Form vom 30.11.2021 vorliegt. Wir wissen den hohen Aufwand, den eine gutachterliche Tätigkeit im Zuge eines Quality Audits erforderlich macht, sehr zu schätzen.

Die von den Gutachterinnen und Gutachtern erbrachten Befunde und vorgeschlagenen Empfehlungen sind großteils gut nachvollziehbar und in Hinblick auf die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der BOKU sehr wertvoll. Aus diesem Grund besteht aus unserer Sicht kein Bedarf im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme auf die einzelnen Empfehlungen näher einzugehen. Vielmehr möchten wir auf die für Standard 3 formulierte Auflage eingehen, indem wir Hintergrundinformationen zur Verfügung stellen, die den Gutachterinnen und Gutachtern im Zuge des Vor-Ort-Besuchs mitunter nicht zur Verfügung standen sowie die interne Sichtweise etwas näher erläutern.

Auflage zu Standard 3

Das Rektorat teilt die Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter bezüglich der ersten Auflage, wonach die Entwicklung eines Konzepts für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Studienprogramme erforderlich ist. Wir sind bestrebt diese Auflage konsequent umzusetzen. Bezüglich einer zweiten Auflage in Hinblick auf die studentische Lehrveranstaltungsevaluation möchten wir gerne Nachstehendes ausführen.

Wir stimmen den Gutachterinnen und Gutachtern zu, dass es bisher nicht gelungen ist, bei der Lehrveranstaltungsevaluation wesentliche Verbesserungen beim Rücklauf zu erreichen, trotz langjähriger Bemühungen und diverser Anpassungen, die nicht zuletzt auf Basis einer umfassenden Meta-Evaluation vorgenommen wurden. Einige dieser Adaptierungen werden im aktuellen Wintersemester erstmals umgesetzt: Die Verschiebung des Evaluationszeitraums auf Ende des Semesters, eine Abkehr vom Rotationsprinzip und die Ausrollung der Lehrveranstaltungsevaluation auf alle Lehrveranstaltungen sowie eine Social Media Kampagne, welche die Studierenden dazu motivieren soll, die Evaluationsfragebögen vermehrt auszufüllen.

Aus Perspektive der Lehrenden ist nachvollziehbar, dass viele von ihnen die Lehrveranstaltungsevaluation nicht zur Weiterentwicklung ihrer Lehrveranstaltung verwenden. Zum einen, weil Lehrveranstaltungen bisher nicht jedes Semester evaluiert wurden, zum anderen, weil der Rücklauf häufig zu gering war, um valide und konkrete Aussagen zu bekommen. Der erste Punkt (wenig Kontinuität im Feedback) wurde durch die Aufhebung des Rotationsprinzips zugunsten einer Evaluation in jedem Semester bereits behoben, auf den zweiten Punkt (geringer Rücklauf) wird weiter unten noch eingegangen.

Auf Ebene des Vizerektorats für Lehre und Weiterbildung werden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sehr wohl genutzt um schlecht bewertete Lehrveranstaltungen zu identifizieren und zu verbessern: Zur Initiierung eines Follow-Up-Prozesses werden jedes Semester die gesamten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation zentral analysiert. In einer Runde von Vizerektorin für Lehre und Weiterbildung und Vertreterinnen aus Hochschuldidaktik, Lehrorganisation und Stabsstelle QM werden kritisch bewertete Lehrveranstaltungen besprochen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung oder Weiterentwicklung der betreffenden Lehrveranstaltungen beschlossen. Diese werden dann mit den betreffenden Lehrenden und/oder deren Institutsleiter*innen bzw. sonstigen betroffenen Personen besprochen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird dokumentiert und deren Effektivität in den nachfolgenden Befragungen eruiert. Ein Beispiel für so einen Follow-Up-Prozess finden Sie im Attachment.

Wir verwenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation einen Standard-Fragebogen, der für jeden LV-Typ leicht adaptiert/ergänzt wird. Alle Studierenden werden am Ende des Semesters eingeladen, diesen Fragebogen für ihre jeweiligen Lehrveranstaltungen online auszufüllen. Die Lehrenden bekommen die Ergebnisse ihrer Bewertungen und können diese Ergebnisse online kommentieren und/oder sperren (beides ist aber unüblich). Die Ergebnisse sind dann in anonymisierter Form für alle BOKU-Angehörigen einsehbar und werden in aggregierter Form analysiert. Für die je Department am schlechtesten bewerteten Lehrveranstaltungen wird ein Follow-Up-Prozess initialisiert und dessen Wirkung dokumentiert.

Wir gehen davon aus, dass der Prozess der Lehrveranstaltungsevaluation an anderen österreichischen Universitäten ähnlich gestaltet ist und dass die Lehrveranstaltungsevaluation auch ähnliche Zwecke verfolgt. Die Lehrveranstaltungsevaluation "grundlegend neu zu konzipieren" erscheint uns vor diesem Hintergrund nicht angemessen und zielführend. Es erscheint uns wesentlich, dass für die Studierenden sichtbar wird, was ihr Feedback bewirkt. Um

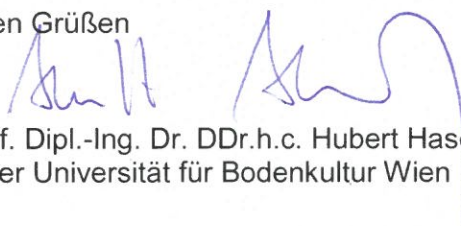
den Rücklauf zu erhöhen, soll die Lehrveranstaltungsbewertung „in die Lehrveranstaltung zurückgeholt werden“, mittels Online-Befragung in Präsenz. Hierfür müssten neue technische Lösungen gefunden werden.

Die BOKU stellt Lehrenden Feedback-Tools bzw. "Classroom Assessment Techniques" zur Weiterentwicklung ihrer Lehre zur Verfügung (<https://short.boku.ac.at/feedbacktools>). Diese sollen das standardisierte und BOKU-weit eingesetzte QM-Instrument Lehrveranstaltungsevaluation bei Bedarf ergänzen, nicht ersetzen. Letzteres droht jedoch, wenn diese Tools regulär eingesetzt werden, weil anzunehmen ist, dass die Studierenden für eine weitere Evaluierung noch schwerer zu motivieren sind, wenn sie bereits Feedback gegeben haben.

Resümierend möchten wir festhalten, dass die Lehrveranstaltungsevaluation für Lehrende wie Studierende Nutzen bringt bzw. bringen soll. Für die Lehrenden, indem sie ausreichend repräsentatives Feedback erhalten und die Lehrveranstaltungsevaluation für die Weiterentwicklung ihrer Lehre nützen können und für die Studierenden, indem für sie die Wirksamkeit der Lehrveranstaltungsevaluation in Form von sichtbaren Konsequenzen und verbesserter Lehre spürbar wird. Neben den bereits umgesetzten Maßnahmen sollte die Beantwortung des Fragebogens während der Lehrveranstaltung direkt vor Ort („Online in Präsenz“) den Rücklauf in Zukunft erhöhen.

Abschließend darf ich mich im Namen der Universität für Bodenkultur Wien für die äußerst kompetente und gewissenhafte Begleitung sowie Unterstützung durch die AQ Austria im Rahmen des gesamten Auditverfahrens sehr herzlich bedanken!

Mit besten Grüßen



Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. DDr.h.c. Hubert Hasenauer
Rektor der Universität für Bodenkultur Wien

Anhang:

Prozessdarstellung Lehrveranstaltungsevaluation
Dokumentationsbeispiel für einen Follow-Up Prozess zur Lehrveranstaltungsevaluation